Die „Volkswacht" erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, und durch Kolporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen Mk. 2.50, frei ins Haus Mk. 2.92, wo keine Post am Orte, Mk. 3.34.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 15 Pfennige.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 1206.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Nr. 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt".

Nr. 43. Mittwoch, den 21. Februar 1906. 17. Jahrgang.

Vereinsrecht und Regierungspräsident.

Am 27. August des vergangenen Jahres wurde in Schmiedeberg eine Volks-Versammlung aufgelöst, weil der Aufforderung des Beamten, die Frauen zu entfernen, nicht Folge gegeben wurde. Gegen die Auflösung wurde Beschwerde erhoben, die jetzt vom Regierungspräsidenten zu Liegnitz beantwortet worden ist. Dieses Schreiben, das eine geradezu unverantwortliche Gesetzesauslegung verrät, sei hier wiedergegeben:

> Nach eingehenden Ermittelungen haben an der am Sonntag, den 27. August 1905 zu Schmiedeberg im Gasthof zum „goldenen Schlüssel" stattgehabten Versammlung **zahlreiche Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins** für den Wahlkreis Hirschberg-Schönau **teilgenommen.** Insbesondere haben Sie, ein **Vertrauensmann dieses Vereins**, als Vorsitzender der Versammlung, ein gewisser Eckert, ein Mitglied dieses Vereins, als Beisitzer fungiert.
>
> **Sobald in der lediglich zur Besprechung der Fleischnot einberufenen Volksversammlung die Erörterung politischer Angelegenheiten** von Ihnen als Vorsitzenden **geduldet wurde**, mußte unter diesen Umständen der die Versammlung überwachende Polizeikommissar zu der Ueberzeugung kommen, daß es sich von vornherein um eine, wenn auch **mit dem Deckmantel einer Volksversammlung verschleierte Versammlung eines politischen Vereins,** nämlich des sozialdemokratischen Wahlvereins für den Wahlkreis Hirschberg-Schönau, handelte.
>
> Der überwachende Beamte war mithin gemäß § 8 Absatz 3 des Vereinsgesetzes **befugt, die Entfernung der anwesenden Frauen zu fordern.** Da Sie als Vorsitzender dieser Aufforderung nicht nachkamen, durfte er zur Auflösung schreiten.
>
> Ihre Beschwerde vom 28. November v. J. **entbehrt mithin der Begründung.**

Ganz abgesehen von dem Widersinn, die „Besprechung der Fleischnot" in **Gegensatz** zu „politischen Angelegenheiten" zu setzen, enthält der Entscheid des Regierungspräsidenten eine offenbare Gesetzesverletzung, die man einem eben vom Militär gekommenen Schutzmann nicht hoch anrechnet, die man aber bei juristisch gebildeten Räten der Regierung allen Anlaß hat, sich zu verbitten. Erstens sollte man auch in der Regierung zu Liegnitz den Grundsatz der preußischen Verfassung beachten, der dort sicher bekannt ist, und der da lautet:

> Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.

Darin ist von einer Unterscheidung zwischen Weib und Mann nicht die Rede. Dann kommt das **Vereinsgesetz** in Frage, das nur verlangt:

> Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche (!!) Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, von dem **Unternehmer** mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung ... Anzeige bei der Polizeibehörde zu machen.

Nirgends, aber auch nirgends, Herr Regierungs-Präsident, ist davon die Rede, daß eine solche Versammlung eine **Vereins**-Versammlung würde, wenn „der Unternehmer" derselben zufällig Mitglied oder gar Vertrauensmann eines politischen Vereins ist. Gegen die Beschwerdeabweisung wird selbstverständlich die höhere Instanz angerufen und wir zweifeln nicht, daß diese dem Liegnitzer Regierungs-Präsidium begreiflich macht, daß der von Bülow angekündigte „ernste und entschlossene Kampf" gegen die Sozialdemokratie vorläufig noch nicht so aufzufassen ist, daß die **bestehenden Gesetze einfach außer Kurs gesetzt werden.** Wobei daran erinnert sein mag, daß der Breslauer Polizei-Präsident einen Kommissarius, der ebenfalls die Entfernung der Frauen aus einer öffentlichen Versammlung verlangt hat, **dienstlich schon vor Eingang der Beschwerde energisch zurechtgewiesen hat.** Und was dem Kommissarius recht ist, wird hoffentlich dem Regierungs-Präsidenten billig sein, umsomehr, als ihm auch bekannt sein muß, daß nach Ministerialerlaß auch an Versammlungen politischer Vereine Frauen teilnehmen dürfen, sobald sie sich im „Segment" befinden.

Die Löhne müssen hinauf.

In der Presse werden gegenwärtig die Gefahren erörtert, die die gute gewerbliche Konjunktur im deutschen Wirtschaftsleben bedrohen. Da befürchtet man von den neuen Handelsverträgen eine Beeinträchtigung des Warenverkehrs mit dem Auslande; dort erwartet man am amerikanischen Eisenmarkt einen Krach, dessen Folgen auch den Geschäftsgang in Deutschland lähmen müßten. Andere Beobachter halten die Lage des Geldmarktes für kritisch und besorgen von dorther Gefahren für das gegenwärtige Tempo der Warenerzeugung. Man muß zugeben, daß alle diese Sorgen berechtigt sind, aber man vermißt bei all diesen Erörterungen, daß auf die schlimmste Gefahr, die der gegenwärtigen Konjunktur droht, gar nicht aufmerksam gemacht wird. Wenn der gewerbliche Beschäftigungsgrad in seiner gegenwärtigen Intensität andauern soll, dann ist es vor allem anderen nötig, dafür Sorge zu tragen, daß der steigenden Produktion auch der Konsum folgen kann. Denn sobald zwischen Warenerzeugung und Verbrauch ein Mißverhältnis in der Weise entsteht, daß größere Warenmengen nicht abgesetzt werden und in den Konsum übergehen können, dann muß eine Stockung eintreten, die zum gewerblichen Niedergang führt. Der Verbrauch kann aber nur zunehmen, wenn die Konsumenten über steigende Geldmittel verfügen, das heißt kaufkräftiger gemacht werden. Die Konsumenten zerfallen nun in zwei Klassen: in die mehr oder minder begüterten und in die Masse derer, die von der Hand in den Mund leben. In der letzteren Kategorie ist die Arbeiterbevölkerung ausschlaggebend. Die Bewegung des Konsums der begüterten Kreise zeigt eine gewisse Gleichmäßigkeit: in guten und schlechten Jahren ist namentlich der persönliche Konsum ziemlich gleich groß, mögen die Warenpreise hoch oder niedrig sein. Diesem mehr beharrlichen Konsum steht der je nach der Konjunktur stark wechselnde Verbrauch der Arbeiterbevölkerung gegenüber. Der Arbeiter, der in schlechten Jahren weniger verdient, muß seinen Verbrauch einschränken. Steigt dann in guten Jahren wieder der Verdienst, so gibt er entsprechend mehr für Waren aus. Wenn es nun Tatsache ist, daß im letzten Jahre die Warenpreise, vor allem auch die für Lebensmittel, ganz ungewöhnlich gestiegen sind, wenn andererseits das Tempo der Warenerzeugung im laufenden Jahre noch lebhafter ist als 1905, so entsteht die Frage: Sind die Konsumenten der zweiten Kategorie bei ihrem jetzigen Einkommen kaufkräftig genug, um die steigenden Warenmengen in ihren Konsum überzuführen? Solange der steigenden Erzeugung ein gleich rasches Anwachsen des Konsums zur Seite geht, solange sind die Gefahren, die dem Wirtschaftsleben sonst woher drohen, nicht so schlimm, wie es vielfach dargestellt wird. Läßt aber bei steigender Erzeugung die Aufnahmefähigkeit des Inlandes nach, dann helfen alle anderen rosigen Aussichten nicht, die Konjunktur muß ungünstig werden. Das Jahr 1906 muß nun in dieser Beziehung die Entscheidung bringen. Wenn es gelingt, dem steigenden Niveau der Warenpreise entsprechend die Löhne und damit das Einkommen der Arbeiterbevölkerung so hinaufzubringen, daß dadurch nicht nur die Warenpreissteigerung ausgeglichen wird, sondern daß darüber hinaus noch reichliche Mittel zur Konsumsteigerung übrig bleiben, dann ist die Fortdauer der günstigen Konjunktur in der Hauptsache gesichert. Um welche Summen es sich bei der Arbeiterbevölkerung handelt, das mögen folgende approximative Ziffern zeigen. Das Niveau der Warenpreise ist im Jahre 1905 um mindestens zirka 10 Prozent in die Höhe gegangen. Nehmen wir nun das Lohneinkommen der gewerblichen Arbeiterbevölkerung für das Jahr 1905 auf rund 8 Milliarden Mark an, so müßten die Arbeiter im vorigen Jahre eine Lohnsteigerung von 800 Millionen Mark zu verzeichnen gehabt haben, sollten sie gleich viel und gleich gut konsumieren können wie 1904. Diese Steigerung würde aber natürlich nicht genügen, da sie nur ausreicht, um die Warenpreissteigerung auszugleichen. Erst was die Arbeiterbevölkerung über 800 Mill. Mark hinaus etwa verdiente, konnte zu einer wirklichen Steigerung des Konsums verwandt werden. Da nun zweifellos die Warenerzeugung sehr stark zunimmt, die Arbeiter aber ihre Lohnzunahmen im Jahre 1905 kaum in einen Mehrkonsum umsetzen konnten, da die Kaufkraft des

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

114 (Nachdruck verboten.)

„Stefan", bat sie milde, in einem Tone sanften Vorwurfs, „denke nicht daran jetzt, denke vor allem an Dich, suche Dich zu vergnügen; Du mußt Dich erholen, — wenn Du erst wieder gesund bist, dann kann alles noch gut werden."

Er schüttelte heftig den Kopf und seine Augen überflogen mit banger Unruhe die sanften und etwas ängstlichen Züge des jungen Mädchens, als suchten sie darin etwas, das nicht mehr darin zu finden war. Sie hatte ihre Hand in die seine gelegt, er hielt sie fest, er drückte sie, als gälte es den Abschied. „Nein, nein, Valerie, es ist aus, ich werde nie mehr glücklich werden. Aber Du sollst nicht glauben, daß ich schwach gewesen bin, daß ich Dich leichthin aufgegeben hätte, Du darfst nicht gering von mir denken, Du sollst mich nicht verachten!" Er wandte sich heftig ihr zu.

Valerie legte, wie beschwörend, begütigend und mitleidsvoll ihre linke Hand auf seine Schulter und fuhr schmeichelnd daran herunter. Da — einen Schrei ausstoßend, wirft sie sich schaudernd vor ihm zurück, als hätte sie eine Natter berührt. Sie hatte den Stumpf seines Armes erfaßt und die Hand war sodann an dem leeren Aermel herabgeglitten.

Stefan sprang in die Höhe. Er hatte alles begriffen, ihre Geberde, dieser Aufschrei voll Grauen und Entsetzen, er hatte ihm alles gesagt. Er ward blaß wie ein Sterbender, seine Augen blicken wie in ausbrechendem Wahnsinn auf die vor ihm Zurückweichende. „Du hast es gewußt," preßte er hervor, „ich hatte Dir meine Verstümmelung nicht verschwiegen!" Er steht jetzt ihr gegenüber, das Licht, das vom Fenster hereinfällt, läßt deutlich den schlotternden Aermel erkennen.

Sie vermag ihre Augen nicht davon zu wenden, ein Schauer durchzittert ihren Körper. „Ich konnte es mir nicht vorstellen," stammelte sie; „ich dachte — nur die Hand — nicht — nicht so, — ach, das ist gräßlich!" Und nun schlägt sie, in Tränen ausbrechend, beide Hände vor ihr Gesicht und sinkt, den Kopf gegen die Mauer schlagend, auf die Bank zurück. Sie schluchzt laut und unaufhaltsam. Sie kann nicht anders, Schmerz und Entsetzen überwältigen sie. Sie weint über ihn und über sich selbst. Es dauerte lange, ehe sie die Hände von den weinenden Augen nahm. Warum sagte er nichts? Warum versuchte er es nicht, sie zu beruhigen, zu trösten? Sie sah um sich. Stefan war verschwunden. Einen Augenblick war sie fassungslos. Was bedeutete das? War er fortgegangen ohne Abschied, ohne ihr etwas zu sagen, oder hielt er sich nur verborgen? War er hinter einen dieser Pfeiler getreten? Sie begann ihn zu suchen, sie rief seinen Namen, der leere Raum warf schrill nur den Ton ihrer eigenen Stimme zurück. Es begann ihr unheimlich zu werden, sie schluchzte auf's neue. Sie bereute ihr Benehmen, sie klagte sich selbst an, sie hatte ihm wohl recht wehe getan, aber sie konnte doch nichts dafür, es war so plötzlich gekommen, es war stärker als sie gewesen. Und dann, war sie nicht selbst unglücklich, war sie nicht selbst ein Opfer? Die Egoistin, sie dachte doch immer nur an sich, sie wußte nicht, was dieser Jüngling für sie gewagt und gelitten, und daß sie dem Verzweifelnden den Todesstoß gegeben mitten in's Herz hinein. Sie hatte die Halle in allen Richtungen durchschritten, er war nicht mehr hier anwesend; er mußte dieselbe in dem Augenblick verlassen haben, wo sie in Tränen ausbrechend, fast besinnungslos zurückgesunken war. Aber er konnte nicht weit sein. Sie lief hinaus, sie sah nach allen Richtungen und begann endlich gegen Lindau hinabzugehen. Sie forschte nach rechts und links, ob sie ihn nicht im Gebüsche liegend träfe, — nichts, nichts. Sie verdoppelte ihre Schritte, sie fing zu laufen an, sie vermochte ihn nicht einzuholen, keine Spur von ihm.

Atemlos hielt sie inne. Sie begann, über ihre Lage nachzudenken. Die Dämmerung war hereingebrochen, sie durfte nicht mehr weiter. Was wollte sie denn auch? Stefan war in seinem Schmerz, vielleicht auch in einer Anwandlung trotziger Verletztheit davongegangen; er konnte Lindau längst erreicht haben. Sollte sie bis in's Dorf ihm nach? Sollte sie ihn bei seinem Vater aufsuchen oder — bei seiner Vertrauten, der Nandl? — Diese letztere Annahme besonders regte ihren weiblichen Stolz auf, — nein, das konnte sie nicht, nimmermehr! Sie ging langsam zurück. Wieder begann sie nachzusinnen, und sie vergegenwärtigte sich das blasse Antlitz mit den fieberglänzenden Augen. Wenn sie ihn wirklich gekränkt, den armen Kranken — ach, sie hätte in ihrem guten, gefühlvollen Herzen ihn gerne tausendmal um Verzeihung gebeten, sie hätte ihm Trost zusprechen mögen, — Trost?! fragte sie sich mit plötzlichem Besinnen. Konnte sie ihn trösten, und womit? Sie fühlte, daß sie es nicht könne, sie fühlte, daß sie nimmer Hoffnungen in Bezug auf ihre Person in ihm erwecken durfte, denn — sie schauderte abermals — sie konnte ihm fortan nicht Liebe mehr versprechen, sie konnte ihm nichts mehr sein, dem armen Verstümmelten, als eine Freundin. Sie glaubte in diesem Augenblick sein ganzes Elend mitzuempfinden, und als sie sich nun wieder der Ruine näherte, glaubte sie vor Ermattung nicht weiter zu können. Sie setzte sich auf eine Moosbank und brach neuerlich in einen Strom von Tränen aus. Sie war sich in diesem Moment ihrer eigenen Schwäche recht wohl bewußt, aber was vermag ein armes Mädchen einem so traurigen Schicksal gegenüber anderes zu tun, als sich weinend darein zu ergeben?

Eilige Schritte ließen sie rasch den Kopf erheben. Kam Stefan zurück? Nein; sie hatte, trotz der Dunkelheit, in dem Herannahenden sogleich Ewald erkannt. Auch er hatte sie bemerkt und stand im nächsten Augenblick an ihrer Seite. Er sah befriedigt aus. Seine Kombinationen hatten sich als richtig erwiesen. — Sobald er von seinem Ritterdienst bei der Tante losgekommen, war er spionierend um das Haus des Bürgermeisters herumgeschlichen. Er hörte den wüsten Lärm der Kinder im Garten, und nur um sie auszuholen, fragte er sie, ob ihnen denn das Lärmen nicht verboten wurde, da doch Fräulein Valerie krank sei und im Bett liege.

Die Kinder lachten ihm in's Gesicht und meinten, die Kranke sei vor einer Stunde hier vorüber spaziert, und der kleine Junge des Försters, der soeben bei der Schar eintraf, sagte aus, er wäre ihr im Walde begegnet, und sie wäre an ihm vorübergeschossen, als ob's brannte.

„In welcher Richtung ging sie weiter?"

„Immer gradaus, dem Schlössel zu."

Ewald wußte genug. Er nahm denselben Weg. Er wollte ihr nachgehen, sie überraschen; er traf sie erst bei der Ruine selbst — allein — in Tränen. Es war also bloß Schwärmerei gewesen, ein romantischer Hang, der sie hierhergetrieben, das Bedürfnis, das alle Mädchen haben, die nichterwiderte Liebe in ihrem Busen zu nähren, das Bedürfnis, in ungestörter Einsamkeit sich auszuweinen, nichts weiter. Lächelnd trat er auf sie zu. Es waren sanfte Worte des Vorwurfs, die er an sie richtete. Sie erholte sich, sie hielt ihr Tuch vor die Augen und schluchzte. Sie war wirklich tief betrübt, zu unglücklich, um eine Entschuldigung oder Beschönigung ihres Hierseins auch nur zu versuchen; und wenn ja eine Bedenklichkeit über diesen Schritt in Ewalds Gemüt aufgestiegen wäre, so hätte sie nichts Besseres tun können, um sie zu verscheuchen. Sie hatte wohl nichts weiteres zu gestehen, dachte er, als was er ohnehin schon verstanden, nur zu gut verstanden hatte.

Er ergriff in zärtlicher Besorgnis ihre feuchten Hände, und indem er ihren Arm in den seinen zog, flüsterte er ihr zu: „Ich habe kein Recht, die Motive Ihres Schmerzes zu untersuchen, aber ich vermeine, er sei jedenfalls mit zu viel mädchenhafter Exaltation gemischt."

Sie gingen abwärts, dem Städtchen zu. Sie ließ sich von ihm führen, geduldig, willenlos. Ihr Kopf war wüst, ihr armes Herz zuckte, sie achtete kaum auf das, was er sprach, sie verstand ihn nicht, als er ihr in halben Worten zu verstehen gab, daß ihr heimliches Sehnen mitgefühlt, daß ihre Neigung geteilt werde; aber es tat ihr wohl in diesem Augenblick, eine Stütze zu haben, und seine weiche, flüsternde Stimme schien sie zu beruhigen, sie einzulullen. Erst als sie zu Hause angelangt, als ihr Begleiter sich mit einem feurigen Kuß auf ihre weiße Hand von ihr verabschiedet hatte, und sie nun wieder allein war, kam all' der vorige Jammer voll zurück. Sie fühlte sich namenlos elend, ihr war, als wäre ihr Jugendglück, die Fähigkeit, zu lieben, mit Stefan zugleich verschwunden, von ihr gewichen auf immer.

(Fortsetzung folgt.)

Geldes stark zurückging, so muß im Jahre 1906 und zwar möglichst bald darauf hingewirkt werden, daß die Löhne eine der steigenden Warenerzeugung entsprechende Erhöhung erfahren. Die Arbeiterorganisationen erweisen nicht nur den Arbeitern, sondern der gesamten deutschen Volkswirtschaft einen Dienst, wenn sie systematisch die Erhöhung des Preises für die Ware Arbeitskraft anstreben. Selbstverständlich liegen die Verhältnisse in den einzelnen Gewerben und an den einzelnen Orten sehr verschieden, so daß man unmöglich eine einheitliche Parole für den Grad dieser Aufbesserung geben kann. Aber überall auf dem deutschen Arbeitsmarkte muß in der nämlichen Richtung dahin gewirkt werden, daß das Lohneinkommen der Arbeiter-Bevölkerung nicht nur gemäß den Erhöhungen am Warenmarkt, sondern darüber hinaus steigt. Gelingt es nicht, die Kaufkraft des inneren Marktes durch diese Lohnpolitik wesentlich aufzubessern, dann tritt notwendigerweise der zweite Fall ein: auf dem Warenmarkte wächst von Monat zu Monat das Angebot, während die Nachfrage eine Abschwächung erfährt oder was bei der steigenden Warenerzeugung das Gleiche ist, stabil bleibt respektive zu langsam in die Höhe geht. Es tritt das Stadium der sogenannten Ueberproduktion ein, die den gewerblichen Niedergang zur unmittelbaren Folge hat. Der Zusammenhang zwischen dem Grade der gewerblichen Konjunktur und den Einkommensverhältnissen ist in den Kreisen der Arbeitgeber noch viel zu wenig erkannt. Wäre er erst erkannt und anerkannt, dann würde man an der jetzigen so überaus kurzsichtigen Lohnpolitik nicht mehr festhalten können. Jede Warenpreissteigerung läßt man sich eher gefallen, als eine Lohnforderung, die in sehr vielen Fällen erst durch verlustbringende Streiks zu erkämpfen ist. Leider ist nicht anzunehmen, daß es im laufenden Jahre den Arbeitern leichter gemacht würde, ihre Lohnverhältnisse zu verbessern. Sie werden wieder in zahlreichen Fällen auf den schroffen Widerstand der Arbeitgeber stoßen, obwohl schließlich die Erhöhung des Arbeitereinkommens auf den Geschäftsgang in Gewerbe und Industrie in einer für den Arbeitgeber nur vorteilhaften Weise zurückwirkt. **R. C.**

Der Reichstag

setzte am Montag die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern fort. Der größte Teil der Sitzung wurde durch die Fortsetzung der Debatte über das Reichsversicherungsamt ausgefüllt. Die Genossen **Körsten, Stadthagen** und **Molkenbuhr** fochten gegen eine konservativ-ultramontan-freisinnige Koalition, die den Arbeitern die Selbstverwaltung der Kassen nehmen will und, wenn sie auch vorläufig an eine Rentenkürzung sich nicht heranwagt, doch von einer Reform der sehr verbesserungsbedürftigen Rentenpraxis der Berufsgenossenschaften nichts wissen will. Es scheint, daß Graf Posadowsky dem Drängen der Verschlechterungskoalition nachgeben und die proletarische Selbstverwaltung der Krankenkassen mit dem von den Dr. Mugdan geschliffenen Beschneidungsmesser zu behandeln entschlossen ist. Auf unglaublich niedrigem Niveau stand die Beratung über das Kanalamt. Mit Makkabaermut focht Dr. Arendt für das angeblich geschädigte Jagdrecht der Anlieger und suchte nebenbei Pod gegen Posa aufzuhetzen. — Am Dienstag wird die Beratung fortgesetzt. Vorher steht der deutsch-abessinische Handelsvertrag auf der Tagesordnung.

Politische Uebersicht.

Bajuvarische Offenherzigkeiten. In der bayerischen Abgeordnetenkammer hat vor einigen Tagen der bekannte Zentrumsabgeordnete **Memminger** eine Rede gehalten, die so sehr wesentlich von der Spahnschen Zylinderpolitik absticht, daß wir wenigstens einiges davon wiedergeben müssen. Herr Memminger führte unter anderem aus:

„[illegible] das Wiener Exklein noch, und es wird [illegible] gerade noch übertreffen. Durch die Zeitungen ging im vorigen Jahre die Nachricht, daß eine [illegible] Frau Olga Pistohlkors, geb. Karnowitsch, die Maitresse des Großfürsten Paul, auf Antrag des [illegible] des Auswärtigen in den Grafenstand [illegible] als Gräfin von Hohenfelsen. [illegible] und Verordnungsblatt" nachgesehen [illegible] nicht benötigt gefunden. Dagegen steht im [illegible] diese Frau Gräfin Hohenfelsen [illegible] zur linken Hand angetraute Gattin des Großfürsten Paul verzeichnet. Aber als sie nach Rußland [illegible] hat der Zar ihr die Grenze [illegible] nicht hineingelassen, weil er sich einer [illegible] Verwandtschaft schämte. Etwas anderes fand ich [illegible] Gesetzblatt. Sie erinnern sich, daß im [illegible] das große Herkomer-Rennen war. Der Kaiser hat seinen Bruder, der daran teilnehmen wollte, zurückgewiesen, weil er denselben nicht in die Gesellschaft des Großfürsten Paul und seiner ...., der geschiedenen Großherzogin von Hessen, kommen lassen wollte. Was geschah danach? Das bayerische Ministerium hat die — Dame [illegible], welche die stete Begleiterin der Großherzogin und dabei war, wie die letztere die jungen Offiziere auf ihre Jagdschlösser geladen hat, die bayerische Regierung hat die Begleiterin der Großherzogin, dieses gekrönten [illegible] ..... (Vizepräsident **Fuchs**: Ich muß doch bitten, sich nicht weiter in solchen Ausdrücken zu bewegen.), hat diese Dame in die Adelsmatrikel des bayerischen Staates aufnehmen lassen. Das steht im bayerischen Gesetzblatt .....“

Aber auch nach der politischen Seite hin hatte Abgeordneter Memminger einiges zu erinnern; so sagte er über die bayerischen Gesandtschaften:

„Unsere meisten Gesandten haben gar nichts zu tun. Ich bin lange im Auslande gewesen und habe ihre Tätigkeit oder Untätigkeit betrachtet. Da kann man Wunderdinge erzählen. Der eine, der sich noch ein bißchen genierte und etwas tun wollte, hat mit Weihenstephaner Bier hausiert. Der andere hat ein Landgut betrieben und war die ganze Woche nicht in seinem Amtssitz zu sehen, ein Landgut, etwa 20 Stunden von seinem Amtssitz entfernt. Während der Woche kam er zwei Mal an den Amtssitz und auf eine Stunde in das Bureau, und hat gesehen, was sein Schreiber machte. Das war seine ganze Amtstätigkeit.“

Bismarck als Sünder gegen den Aufreizungsparagraphen! In einem Inserat, in dem zu einer Wahlrechts-Protestversammlung aufgefordert wurde, der liberalen **Altpreußischen Zeitung in Elbing** war das preußische Landtagswahlrecht als das „elendeste aller Wahlsysteme“ bezeichnet worden. Die Nummer wurde darauf beschlagnahmt und am Donnerstag hatte sich die Elbinger Strafkammer damit zu beschäftigen, ob diese Beschlagnahme zu Recht erfolgt sei. Nach der „Danziger Zeitung“ kam der Gerichtshof zu dem Beschluß, daß die fragliche Nummer wegen des betreffenden Inserates zu **vernichten** sei. Der Gerichtshof habe in dem **Inserat eine Aufreizung** erblickt, und das um so mehr, als die Veröffentlichung in **einer Zeit** erfolgt sei, **in welcher eine große Erregung vorhanden war.** — Mit diesem Urteil hat das Gericht zugleich eine Verurteilung Bismarcks ausgesprochen, der bekanntlich zuerst das preußische Landtagswahlrecht das elendeste aller Wahlsysteme genannt hat.

Der Kampf um die Zivilliste. Für oder gegen die Zivilliste! Das war die Devise, unter der am Freitag die Landtagswahlen in Schwarzburg-Rudolstadt vor sich gingen. Bekanntlich war der Landtag am 2. Dezember 1905 nach Hause geschickt worden, weil er so viel Rückgrat besaß, um die Erhöhung der Apanage des Fürsten von 262,000 auf 300,000 Mark nicht zu genehmigen. Das war lediglich das Verdienst unserer Parteigenossen, die im Landtage die Majorität bei der Abstimmung hatten. Die Regierung hatte mit der Ausschreibung der Neuwahl an das Volk appelliert. Am Freitag hat sie die Antwort erhalten. Während bei der vorigen Landtagswahl die Sozialdemokratie 3 Mandate erst in der Stichwahl gewann, eroberte sie jetzt 7 Mandate; sie braucht nur in einem Kreis in Stichwahl mit einem Vertreter des Bundes der Landwirte zu treten. In diesem Kreis ist es jedoch noch sehr fraglich, nach welcher Seite sich das Glück neigen wird. Ein Kreis ging leider an den Vertreter des waschlappigen Freisinns verloren. Im ganzen wurden acht Vertreter der Bürgerlichen gewählt.

Das Resultat der Wahl ist ein überaus gutes zu nennen, wenn man berücksichtigt, daß die Sozialdemokratie der diesmal vereinigten einzigen reaktionären Masse gegenüberstand.

Die Genossen in Schwarzburg-Rudolstadt haben einen ehrenvollen Kampf geführt. Ehrenvoll nicht etwa wegen der politischen Qualität der Gegner. Ehrenvoll nur deswegen, weil die Sozialdemokratie ganz allein auf sich angewiesen war, weil sie den Kampf gegen alle durchzufechten hatte, denen es ein Greuel ist, daß das Volk sich seiner Rechte in der ihm allein nützlichen Weise bedient.

Das Leipziger Urteil und die bürgerliche Presse. Zu dem Urteil gegen die „Leipziger Volkszeitung“ schreibt ein **Zentrumsblatt**, der „Bayerische Kurier,“ folgendes: „Wir wissen, daß sächsische Richter Straftaten von allerdings hochstehenden Ausländern an den eigenen Landeskindern (siehe Fürst Kotschoubey und Portier Müller), Straftaten, die das gesamte deutsche Volk in Wallung brachten, mit einer lächerlichen Geldstrafe zu sühnen für gut befunden haben. Der verantwortliche Redakteur wandert zum Wollezupfen und Tütenkleben ins Gefängnis, in diesem Falle auf nahezu zwei Jahre. Die **Strafausmessung steht in schreiendem Gegensatz zu dem kläglichen Rest der vom Anklagegebäude übrig blieb.** Zwei Jahre Gefängnis bedeuten für einen geistigen Arbeiter eine **Unterbindung seines gesamten Lebens**, die ewige Spuren darin zurückläßt. Wir sind über den Verdacht erhaben, die Ausdrucksweise der nach eigenem Geständnis „ruppigen“ „Leipziger Volkszeitung“ zu verteidigen. Wir protestieren aber, der Vergangenheit des Zentrums und der schweren Bestrafung von Zentrumsredakteuren in der Kulturkampfzeit eingedenk (so zum Beispiel des Redakteurs Majunke von der „Germania“), gegen eine Justiz, die die Substanz der Straftaten unberücksichtigt läßt und sich darin gefällt, **die Tendenz** nicht nur eines Artikels, sondern **eines politischen Organs zu treffen.** Umgekehrt wird hier „das Tribunal zur Szene.“ Der Prozeß zeichnete sich durch eine weitere Merkwürdigkeit aus. Der Antrag der Verteidigung auf Ladung der Sachverständigen Prof. Dr. Wagner-Berlin, Prof. Dr. Delbrück-Berlin, Prof. Dr. Diehl-Königsberg, die über den theoretischen Charakter revolutionär klingender Ausdrücke wie „Schlacht auf der ganzen Linie,“ „Klassenkampf“ usw. vernommen werden sollten, wurde abgelehnt. Wenn man an den jüngsten Simplicissimus-Prozeß in München denkt, wird man die ungleiche Handhabung der Strafprozeßordnung noch befremdlicher finden. Die Objektivität der oben genannten Männer ist wohl ganz zweifellos. Daß die sächsische Zweite Kammer sich durch die Ausdrücke „muffige Parlamentsbude, Leichenkammer der Volksrechte“ usw. beleidigt fühlte, ist der **Beweis des schlechten Gewissens** wegen der „besitz- und personalienwahrenden“ Wahlrechts-Verschlechterung. Die Folgen der reaktionären Politik des sächsischen Landtages haben sich bereits bei den letzten Reichstagswahlen gezeigt, die Sachsen glücklich mit einem einzigen bürgerlichen Reichstagsabgeordneten von 23 Wahlkreisen zum „roten Königreich“ machten. Die Vogelstraußpolitik der Regierung, wie die augenscheinlich **in den Dienst des Parteikampfes gegen die Umsturzpartei gestellte, allzu prompte sächsische Justiz** werden das ihrige dazu beitragen, die Position der Sozialdemokratie von Tag zu Tag zu stärken. Das beweist klipp und klar auch dieser neueste Fall.“

Auch Opfer der Wahlrechts-Demonstrationen. Aus **Chemnitz** schreibt uns unser -e-=Mitarbeiter: Wegen Erregung ruhestörenden Lärms, Widerstandes und Beleidigung, bezw. wegen versuchter Gefangenenbefreiung standen vor dem Landgericht unter Anklage die Fabrikarbeiter Artur **Steiner** und Ernst **Lehmann**. Die Angeklagten waren am Abend des 14. Dezember vorigen Jahres von ihrer gemeinsamen Arbeitsstelle weg auf dem Heimweg eingekehrt und hatten dabei des Guten zu viel getan. Ehe sie sich trennen konnten, unterhielten sich die beiden noch an einer Straßenecke über die Straßendemonstration vom 3. Dezember so laut, daß sich bald eine Menschenansammlung bildete. Als ein Schutzmann sie aufforderte, weiter zu gehen, gebrauchte St. dem Beamten gegenüber Schimpfworte. Als er verhaftet werden sollte, wurde St. noch mehr erregt und setzte seiner Abführung energischen Widerstand entgegen, u. a. biß er den Schutzmann in den rechten Daumen. Nun wurde auch L. warm, der versuchte, seinen Kollegen dem Beamten zu entreißen, wobei er von Leuten aus dem Publikum insofern unterstützt wurde, als sie den Schutzmann, dessen forsches Vorgehen sie nicht billigten, mit Schlägen ins Genick bedachten. Mit dem Schlagring „arbeitete“ dann der Beamte, bis ein gerufener zweiter Beamter ihm zu Hilfe kam. Der Staatsanwalt forderte mit **„Rücksicht auf die fortgesetzten politischen Unruhen“** strenge Bestrafung „derartiger Elemente.“ Und darauf ging das Gericht auch ein, das für die Entgleisung der nur mit geringen Geldstrafen bisher vorbestraften Angeklagten sehr hohe Strafen auswarf. St. erhielt **acht Monate** und L. **drei Monate Gefängnis** und jeder eine **Geldstrafe von drei Mark** zudiktiert. — Zu bemerken ist noch, daß die Angeklagten weder politisch noch gewerkschaftlich organisiert sind, auch an den Wahlrechtsdemonstrationen nicht beteiligt waren.

Wie Majestätsbeleidigungen entstehen, zeigt folgender Fall, den die „Fränkische Tagespost“ berichtet: Der Werkmeister **Siegmund Meier** bei der Firma Laubmann und Komp. in **Lauf** lebt mit seinem Bruder auf nicht zu gutem Fuße. Jedenfalls deswegen, weil er vom dortigen Amtsgericht verurteilt worden ist, seinem Bruder wegen widerrechtlicher Entlassung den Lohn für 14 Tage zu bezahlen. Der Bruder des Werkmeisters soll am 2. Januar in der Wirtschaft „zum kühlen Grund“ eine Majestätsbeleidigung ausgestoßen haben. In den darauffolgenden Tagen ließ Siegmund Meier wiederholt verschiedene Arbeiter aus seinem Betriebe zu sich rufen und sagte: „Ihr müßt gehört haben, wie mein Bruder die Majestät beleidigt hat usw.“ Auf Grund dieser Informationen denunzierte er seinen Bruder bei der Gendarmerie, die Recherchen gepflogen hat, ohne den gewünschten Erfolg. Keiner der seiner Zeit in diesem Wirtshaus anwesend Gewesenen hat von diesem schweren „Verbrechen“ etwas gewußt. Eine Anzeige der Gendarmerie hätte keinen Zweck gehabt. Infolgedessen wurde die Sache niedergeschlagen. Aber die Rache ließ den leiblichen Bruder nicht ruhen. Zum zweiten Male wurde denunziert. Jetzt wurde gerichtliche Untersuchung eingeleitet, ein großer Zeugenapparat aufgeboten und der Sünder der Staatsanwaltschaft übergeben. Dieser Tage wurde dem Denunzierten von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, daß das Verfahren gegen ihn eingestellt ist. Gewiß ein liebenswürdiger Bruder! Nur schade, daß er nicht für die dem Staate erwachsenen Kosten aufkommen muß.

Ein irriges militärisches Zuchthausurteil? Der „Frankf. Zeitung“ wird aus **Koblenz** geschrieben: Am 19. Dezember wurde der Musketier Sturm vom 68. Inf.-Regt. vom Oberkriegsgericht wegen militärischen Aufruhrs und tätlichen Angriffs gegen Vorgesetzte, zu **sechs Jahren einen Tag Zuchthaus**, Musketier Nettersheim von derselben Kompagnie wegen Beteiligung an einem militärischen Aufruhr **zu sechs Jahren einer Woche Gefängnis**, beide unter Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Die Tat soll im Dorfe Ellern auf dem Hunsrück während des Manövers begangen worden sein. Beide Verurteilte haben die Revision gegen das Urteil eingelegt. Nunmehr bringt die Hunsrücker Zeitung die sensationelle Meldung, ein junger Mann aus Ellern habe jetzt nachträglich ausgesagt, er selbst habe den Steinkrug durch das Fenster des Wirtshauses in Ellern geworfen, in dem die Unteroffiziere beim Bier saßen. Infolge widersprechender Aeußerungen der Zeugen, haben die Verteidiger noch weitere Erhebungen angestellt. Ein Hüttenarbeiter wurde vor einigen Tagen festgenommen der mit den anderen jungen Leuten zu Ungunsten der Angeklagten ausgesagt hat. Es scheint also, daß die Sache noch nicht abgeschlossen ist. Sturm hat erklärt, er verlasse das Untersuchungsgefängnis nicht lebend um ins Zuchthaus gesteckt zu werden. Die Angeklagten beteuern fortgesetzt ihre Unschuld; sie befinden sich seit dem 18. September v. J. in Haft. Am Herbst sollten sie entlassen werden. Auffallend ist noch, daß die beiden Musketiere trotz der schwerwiegenden Beschuldigungen das ganze Kaisermanöver mitgemacht haben.

Zur Frage der Reichstagsdiäten erfährt die „Tägliche Rundschau“, daß augenblicklich die ganze Angelegenheit dem **preußischen Ministerium** zur Prüfung vorliege und hier sei man gewillt, als Kompensation für die Diäten **scharfe Kontrollmaßregeln** einzuführen, um wirklich beschlußfähige Reichstagssitzungen herbeizuführen. Von einer Pauschalsumme, wie mehrfach angenommen wurde, könne absolut nicht die Rede sein. Diese Nachricht darf nur mit der größten Vorsicht aufgenommen werden.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Maurer **Holzbach** aus **Oberhausen** von der Strafkammer des Landgerichts in Duisburg zu **drei Monaten Gefängnis** verurteilt. Holzbach hatte im April 1904 bei einem „Kollegen“ Kremer eine Familienfestlichkeit mitgemacht und bei dieser Gelegenheit auch über Organisationsangelegenheiten gesprochen. Insbesondere soll er versucht haben, seinen Freund und Kollegen zum Eintritt in die Organisation zu bewegen. Dieser jedoch habe als Antwort das „Heil dir im Siegerkranz“ angestimmt. Aus dem freundschaftlichen Schmause ist dann eine kleine Zänkerei entstanden und bei dieser Gelegenheit soll Holzbach einige despektierliche Aeußerungen getan haben, worauf er dann „freundschaftlichst“ denunziert wurde.

Ausland.

Eine neue Arbeitergruppe. Eine Anzahl Abgeordnete der Trade Unions hat es doch nicht verwinden können, sich zu einer besonderen parlamentarischen Fraktion zusammen zu schließen. Unter diesen befinden sich Richard **Bell**, der bekannte Sekretär des Eisenbahner-Verbandes; ferner Fenwick, Ward usw. Sie wählten Enoch Edwards zu ihrem Präsidenten.

Partei-Angelegenheiten.

Die Mandatsniederlegung Cramers beschäftigte eine außerordentliche Sitzung der **sozialdemokratischen Agitations-Kommission** für den Wahlkreis **Darmstadt-Gr.-Gerau**. Cramers Schritt wurde als vollzogene Tatsache akzeptiert und die ersten Vorbereitungen für die Reichstagswahl getroffen. Eine in Kürze einzuberufende Kreiskonferenz wird über das weitere entscheiden. Die Genossen werden zeigen, daß unsere Bewegung nicht eng mit einzelnen Personen verknüpft ist, sondern daß der Kampf nur um der guten Sache willen geführt wird. Geschieht dies, so kann ein ebenso glänzender Wahlsieg wie der am 16. Juni 1903 auch diesmal nicht ausbleiben.

Eine neue Staatsaktion hat die **Dortmunder** Staatsanwaltschaft eingeleitet. In der **Druckerei der „Arbeiter-Zeitung“** war auch ein Wahlrechtsflugblatt für den Oberrhein hergestellt worden, das am 14. Januar in **Trier** und anderen Orten zur Verbreitung gelangte. Als Verleger zeichnete der Genosse **Hofrichter-Köln**, als Drucker der Genosse **Gerisch**. Bekanntlich erfolgte damals die Beschlagnahme, aber schon bald wurde die **Beschlagnahme** von den Amtsgerichten in Trier und Gummersbach wieder aufgehoben und zur Verbreitung freigegeben. Nun sollte man die Angelegenheit füglich für erledigt halten. Aber weit gefehlt! **Die Dortmunder Staatsanwaltschaft erhebt jetzt Anklage, weil die in Trier freigegebenen Flugblätter in Trier verbreitet worden sind!** Und noch mehr! Die Klage richtet sich nicht gegen den Drucker Gerisch, sondern gegen den Geschäftsführer der „Arbeiter-Zeitung“, Genossen **Heinrich Becker**. Der Genosse Gerisch ist Reichstagsabgeordneter und kann darum laut Artikel 31 der Reichsverfassung nicht zur Verantwortung gezogen werden. Nun nimmt sich der Staatsanwalt den Genossen Becker als Prügeljunger vor. Die Staatsanwaltschaft findet, daß das Flugblatt die Arbeiter zum gewaltsamen Umsturz der bestehenden Ordnung auffordern wollte, daß es ähnliche Zustände heraufbeschwören wollte, wie sie die Revolution in Rußland gezeitigt hat. Die Amtsgerichte — Trier und Gummersbach — haben, wie schon gesagt, anders entschieden und die Flugblätter zur Verbreitung freigegeben. Wie die Dortmunder Staatsanwaltschaft dazu kommt, wegen Verbreitung eines freigegebenen Fluglattes Anklage zu erheben, ist schier unerfindlich.

Arbeiterbewegung.

Photographenstreik. Die im Porträtfach und in den Kunstanstalten **Leipzigs** beschäftigten Photographengehilfen sind in eine Tarifbewegung eingetreten. Sie fordern die Einführung eines Mindestlohnes, eine prozentuale Bezahlung der Ueberstunden, die Festsetzung einer Lehrlingsskala und die Regelung der Sonntagsarbeit.

Erholungsurlaub. Die Einführung eines jährlichen Erholungsurlaubs für die städtischen Arbeiter in Barmen vom 21. Lebensjahre ab ist beschlossen worden. Der Urlaub beträgt drei Tage nach dreijähriger, fünf Tage nach fünfjähriger und sieben Tage nach zehnjähriger Dienstzeit.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 20. Februar.

Der Koalitionsrechtserdrosselungsparagraph.

Aus dem **Kammergericht wird uns geschrieben:** Die Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung gegen die Arbeiterschaft treibt immer seltsamere Blüten juristischer Feinkunst. Wieder haben wir über einen jetzt in letzter Instanz entschiedenen Rechtsfall zu berichten, der Aufsehen und Kopfschütteln erregen dürfte. Die Steindrucker der Firma Gustav Kühn in Neuruppin beschlossen am Abend des 4. August 1905, in den Streik zu treten. Von demselben Tage datiert sind Briefe, welche die bei Kühn beschäftigten Oberdrucker Heier und Hoffmann erhielten und die unterzeichnet waren: Der Vorstand des Zweigvereins des „Senefelder-Bundes (Verband deutscher Steindrucker und Lithographen)", im Auftrage: Schiller. In dem Schreiben wurden die beiden Herren auf die Ausschluß-Vorschriften des § 9 des Statuts des Bundes (dem sie seit Jahren angehörten) aufmerksam gemacht, und zwar, wie es in den Briefen hieß: „In Anbetracht der Sachlage". Es wurde weiter darin gesagt, daß „eventuell" ihr Ausschluß aus dem Bund beantragt werden müßte. — Schiller, der damalige Vorsitzende der Zweigstelle des Bundes, wurde vom Landgericht Neuruppin wegen der Briefe auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung zu einer Gefängnisstrafe von zwei Wochen verurteilt, weil er versucht habe, die beiden Oberdrucker durch Drohungen zur Teilnahme an einer Verabredung behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bewegen. Ferner wurden Knüppel und Füllgrebe wegen Beihilfe zu je einer Woche Gefängnis verurteilt, weil sie, obwohl sie den Inhalt gekannt hätten, Heier und Hoffmann die Briefe überbrachten. (Also für den Botengang je eine Woche Gefängnis ! !) Das Landgericht nahm an, daß den Oberdruckern, die später auch wirklich wegen Nichtbeteiligung am Streik ausgeschlossen worden seien, durch die Briefe der Ausschluß für den Fall habe angedroht werden sollen, daß sie sich nicht am Streik beteiligen würden, und daß die Absicht dabei gewesen wäre, auf sie einen Druck zu Gunsten einer Beteiligung ihrerseits auszuüben. Dies gehe aus den ganzen Umständen hervor. Die Absicht, zu streiken, habe vorgelegen. An der Teilnahme der beiden Werkmeister habe man großes Interesse gehabt. Der § 9 des Verbandsstatuts, auf den die Leute hingewiesen worden seien, schreibe auch unter anderem vor, daß der Ausschluß erfolgen müsse, wenn ein Mitglied Handlungen begehe, die den Interessen des Senefelder-Bundes zuwiderliefen. Es sei nicht den Angeklagten zu glauben, daß Heier und Hoffmann nur durch die Briefe hätten gewarnt werden sollen, nicht gegen den Streik zu agitieren, wenn auch zugegeben werden müßte, daß in der Versammlung am vierten August Klagen erhoben worden seien darüber, daß Hoffmann die Leute schlecht behandelt und der andere die Mädchen gegen die Teilnahme an einem eventuellen Streik zu beeinflussen versuchte. (!!) Eine solche Warnung hätte sich in wenige bestimmte Worte fassen lassen. Die verschwommene allgemeine Fassung: „In Anbetracht der Sachlage", sei nur gewählt worden, um damit um den § 153 der Gewerbeordnung herumzukommen. Diese Absicht wäre indessen nicht gelungen. (Welch Dokument richterlicher Schadenfreude!) Das Heier und Hoffmann „angedrohte Uebel" (ein Uebel muß es sein) sah das Gericht darin, daß der eine mit dem Verlust der Mitgliedschaft sein Anspruchsrecht auf Invalidenunterstützung und der andere die Hoffnung auf den baldigen Eintritt eines solchen Anspruchsrechts verlieren mußte.

Die Angeklagten legten Revision beim Kammergericht ein, vor dem Rechtsanwalt Ruhm sie vertrat. Er machte unter anderem geltend, daß hier noch gar nicht festgestellt sei, ob nicht die vom 4. August datierten Briefe vor der Streikverabredung, das heißt vor der Beschlußfassung am Abend desselben Tages geschrieben wären, wo also noch gar keine Verabredung, der man sich anschließen konnte, bestanden hätte. Eingehend suchte er nachzuweisen, daß es sich nur um eine Warnung handelte. Im übrigen käme aber auch in Betracht, daß ja nach dem Verbandsstatut Arbeitswillige ausgeschlossen werden müßten. Die beiden Leute seien also auf etwas durchaus Rechtmäßiges hingewiesen worden. Selbst die Androhung der Anwendung eines solchen Zwangsgesetzes müßte straffrei bleiben.

Das Kammergericht verwarf jedoch am neunzehnten Februar die Revision und führte aus: Es sei nicht richtig, daß zur Anwendung des § 153 Gewerbeordnung gehöre, daß die Verabredung zum Streik ꝛc. schon perfekt wäre, an der teilgenommen werden solle. Es habe gerade auch verhindert werden sollen, daß jemand durch Drohung gezwungen werde, an einer erst geplanten Verabredung teilzunehmen. Auch im übrigen sei hier die Anwendung des Gesetzes bedenkenlos. Daß das angedrohte Uebel ein widerrechtliches sein müsse, sei nicht erforderlich. Gewiß habe der Senefelder-Bund nach seinem Statut ein Zwangsrecht auf Ausschluß der und der Mitglieder. Das dürfe aber nicht so angewandt werden, daß man das Mitglied mit der Anwendung bedrohe, um es zur Teilnahme am Streik zu bewegen. Darum seien die Angeklagten widerrechtlich verfahren und zu bestrafen gewesen.

* **Maskenball in der „Wilhelmsburg."** Wer am Sonnabend nach sechs Uhr die Neudorfstraße passierte, kam unwillkürlich auf den Gedanken, daß Raubmörder Hennig sich in der Wilhelmsburg verschanzt habe. Rund um das Lokal war eine Schutzmannskette gezogen die Revolver blitzen im Laternenscheine. Bei näherem Zusehen wurde es aber ersichtlich, daß die Aufmerksamkeit der Schutzleute nicht auf einen versteckten Mörder im Lokale, sondern auf die Straßenpassanten gerichtet war. In der „Wilhelmsbug" hatte der Lotterieverein „Fuchsbau" einen Maskenball veranstaltet und da erachtete es die Polizei als ihre Aufgabe, das Lokal vor der Annäherung von Boykott-Flugblattverbreitern zu bewahren. Natürlich erregte dieser Aufzug allgemeines Aufsehen und so fand sich allmählich eine größere Zuschauermenge ein. Die mußte natürlich zerstreut werden und ein besonders grimmig ausschauender Polizist drohte dem Publikum, daß ein jeder ein Jahr Gefängnis wegen „Aufruhr" zu gewärtigen habe. (!) Nun im „Fuchsbau" drinnen hat man die Wirkung der Absperrung gespürt. Während sonst bei solchen Vergnügen immer etwa 800 Personen anwesend sind, wurden diesmal um 10 Uhr 104 gezählt; um 12 Uhr waren es noch 210, davon zwei Drittel dem schönen Geschlecht angehörig. Viele verkaufte Eintrittskarten waren dem Vorstande wieder zurückgesandt worden. Von unseren Posten sind drei Genossen von Geheimpolizisten nach der Wache geführt worden. Es wird gar nicht lange dauern und die boykottierten Wirte werden ob des polizeilichen Schutzes Zeter und Mordio schreien!

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

* **Die Holzarbeiter Breslaus** nehmen Anteil an dem regen Interesse, welches die geplante Verpfaffung der Volksschule allenthalben unter den Anhängern aller Parteirichtungen ausgelöst hat. An solchen Fragen des öffentlichen Lebens sollte kein Arbeiter achtlos vorüber gehen. Darum wird Mittwoch, den 21. d. Mts. Prediger G. Tschirn im Gewerkschaftshause in einer öffentlichen Holzarbeiter-Versammlung einen Vortrag halten, über das Thema: „Die Kinder des Volks im Konfessionszwang der Volksschule." (Siehe Inserat.)

Aus Schlesien und Posen.

Das Kammergericht gegen das Neustädter Landgericht.

Müssen Werkstattsversammlungen angemeldet werden?

Aus dem Kammergericht in Berlin wird uns über eine wichtige Entscheidung, die für unsere agitatorisch tätigen Gewerkschaftsgenossen von größter Wichtigkeit ist, folgendes geschrieben:

Der Gewerkschaftsbeamte Grunow aus Breslau hatte mechanisch vervielfältigte Laufzettel unter den Arbeitern der Schuhwarenfabrik von Boesel in Neustadt i. Schl. verteilen lassen, durch die sie eingeladen wurden, zu einer zwanglosen Zusammenkunft am 18. Juni 1905 in einem bestimmten Lokal zu erscheinen. Es fanden sich zwölf von den Arbeitern dieser Fabrik ein, mit denen Grunow gesprächsweise die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Fabrik erörterte, indem er Fragen an die Anwesenden stellte, die von ihnen beantwortet wurden und umgekehrt. Er denke daran, auch in Neustadt die Arbeiter zu organisieren. Demnächst würde eine allgemeine Versammlung stattfinden. Als ein Schuhmacher einwarf, es gäbe mehrere Arten von Organisationen, wies G. eine Erörterung darüber zurück, mit dem Bemerken, er werde darüber in der bald stattfindenden Versammlung sprechen. Grunow wurde, weil die Zusammenkunft der zwölf Schuhmacher der Firma Boesel nicht bei der Polizei angemeldet worden war, wegen Uebertretung des § 1 des Vereinsgesetzes angeklagt und dann auch in zweiter Instanz von der Strafkammer zu Neustadt zu einer Geldstrafe verurteilt! Die Strafkammer führte aus: Es habe sich hier bei der Zusammenkunft der zwölf Schuhmacher um eine Versammlung (!) gehandelt, in der öffentliche Angelegenheiten hätten erörtert werden sollen, die also anmeldepflichtig gewesen sei.

Angeklagter legte Revision ein. Er wurde in der Verhandlung vor dem Kammergericht am 19. Februar durch Rechtsanwalt Wolfgang Heine vertreten, welcher geltend machte, die Zusammenkunft der zwölf Schuhmacher der einen bestimmten Fabrik sei keine Versammlung im Sinne des § 1 des Vereinsgesetzes gewesen. Insbesondere seien weder öffentliche Angelegenheiten erörtert worden, noch hätte eine solche Erörterung der Zweck des zwanglosen Zusammenseins sein sollen. Eine öffentliche Angelegenheit im Sinne des Gesetzes sei noch nicht eine solche, die möglicherweise für die Oeffentlichkeit Interesse haben könnte. Es komme hier ganz auf die Art an, wie die Angelegenheit erörtert werde. Wenn gesagt würde: „Ihr Schuhmacher aus dieser Fabrik müßt Euch organisieren, Euch geht es schlecht, denn wo anders stehen sich die Schuhmacher besser", dann werde noch lange nicht eine öffentliche Angelegenheit erörtert, sondern lediglich eine Privatangelegenheit der Anwesenden. Es sei darum hier auch gleichgiltig, ob das nur beiläufig gesagt worden sei oder einen wesentlichen Teil der Erörterungen bildete. Und wenn auf eine andere Versammlung hingewiesen werde, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, und wenn auf deren Bedeutung aufmerksam gemacht werde, dann sei es doch keine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in der soeben stattfindenden Zusammenkunft.

Das Kammergericht hob dann auch die Vorentscheidung auf, indem es ausführte, daß sie in verschiedener Hinsicht fehlsam wäre. Es erklärte „es für angebracht", die Sache an ein anderes Landgericht zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung zurück zu verweisen, und ersah dazu das Landgericht Neisse aus. In der Begründung wurde noch kurz gesagt: Zunächst sei von der Strafkammer gar nicht erörtert worden, wieso es sich denn hier, wo nur zwölf Personen beisammen waren, überhaupt um eine „Versammlung" im Sinne des Vereinsgesetzes handele. Wenn das Urteil davon spreche, daß noch mehr eingeladen gewesen seien und noch mehr hätten kommen können, so könne es darauf nach Meinung des Senats garnicht ankommen. Das würde nur dafür sprechen, daß eine Versammlung im Entstehen, nicht aber, daß sie schon vorhanden war. Sodann habe das Urteil auch nicht genügend klargelegt, daß es sich um öffentliche und nicht um private Angelegenheiten der Schuhmacher einer bestimmten Fabrik handelte. Wenn auf eine andere Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, hingewiesen werde, dann verleihe das der eben abgehaltenen Zusammenkunft noch nicht den Charakter einer Versammlung gemäß § 1 des Vereinsgesetzes.

Dem Landgericht Neustadt ist diese Korrektur sehr zu gönnen. Wenn wir auch zum Landgericht Neisse nicht viel mehr Vertrauen haben, so sind doch in dem Erkenntnis des Kammergerichts deutliche Hinweise enthalten, um die man auch in Neisse nicht herumkommen wird.

Neueste Nachrichten.

Der Wahlrechtsraub in Lübeck.

Die Bürgerschaft hat nach stürmischer Debatte mit großer Mehrheit ein Gesetz angenommen, nach dem das Staatsbürgerrecht erst nach fünfjährigem Aufenthalt erworben werden kann.

Meteorologische Beobachtungen der Königlichen Universitäts-Sternwarte.

19. u. 20. Febr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morg. 7 Uhr.
Luftwärme (C.)	+ 2,8	+ 2,2	+ 0,4
Luftdruck bei 0° (mm)	749,0	749,4	749,6
Dunstdruck (mm)	5,2	5,0	4,2
Dunstsättigung (pCt.)	93	93	89
Wind (0—12)	NW 2	N 1	NW 2
Wetter	trübe.	bedeckt.	bedeckt.

Versammlungen und Vereine.

Breslau.

Gewerkschaftshaus.

Sozialdemokratische Diskutier-Abende. Jede Woche:
Mittwoch, Abends 8 Uhr,
Donnerstag, Abends 8 Uhr,
Freitag, Abends 8 Uhr,
im Billardzimmer des Gewerkschaftshauses.

Mittwoch, den 21. Februar:

Große öffentliche Holzarbeiter-Versammlung Abends 8 Uhr im großen Saale.

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Breslau". Jeden Mittwoch: Vereinsabend.

Donnerstag, den 22. Februar:

Schuhmacher. Abends 8 Uhr: Oeffentliche Versammlung im großen Saale.

Freitag, den 23. Februar:

Zimmerer. Abends 8 Uhr: Außerordentliche Mitglieder-Versammlung im großen Saale.

Sonntag, den 4. März:

Rezitationsabend. „Das siebente Gebot." Rezitator: Emil Walotte-Berlin. Beginn 5 Uhr. Eintritt 10 Pfg.

Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:

Distrikt 2 (Sauerbrunn).

Dienstag, den 20. d. M., Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Zahlabend.

Bezirk 12 (früher Bezirk 19 und Bezirk 8, früher Bezirk 25a). Dienstag, den 20. Februar, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Zahlabend. Mitgliedsbücher sind in Empfang zu nehmen.

Distrikt 3 (Gräbschener Vorstadt).

Bezirke 3, 4, 5. Dienstag, den 20. Februar, Abends 8½ Uhr: Zusammenkunft. Die Bezirksführer.

Distrikt 4 (früher X).

Bezirk 1. Mittwoch, den 21. Februar: Zusammenkunft. Bücher werden ausgegeben.

Bezirke 2, 3 und 4 (früher 14, 14a und 14b). Donnerstag, den 22. Februar, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft.

Bezirke 8 und 9 (früher 21 und 26). Donnerstag: Sitzung. Mitgliedsbücher werden ausgegeben.

Distrikt 5 (Pöpelwitz).

Bezirke 1, 2 und 3. Dienstag, den 20. Februar, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft im bekannten Lokal. Die neuen Bücher sind in Empfang zu nehmen.

Distrikt 6 (Nikolaitor).

Bezirk 4 (früher 17, Anderssenstraße 1—31, 2—30). Mittwoch, den 21. Februar, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Zahlabend.

Bezirke 5 und 6 (früher Distrikt 2, Bezirke 15 und 25). Freitag, den 23. Februar Abds. 8 Uhr: Zusammenkunft im bekannten Lokal, Zahlabend und Empfangnahme der Mitgliedsbücher.

Bezirk 9 (früher 18b). Mittwoch, den 21. Februar, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Zahlabend im Lokale C.

Bezirk 12 (früher 24). Donnerstag, den 22. Februar: Zusammenkunft und Zahlabend. Empfang der Mitgliedsbücher.

Distrikt 7 (Nikolai-Vorstadt).

Bezirke 1 und 3 (früher 13. Bezirk). Donnerstag, den 22. Februar: Zusammenkunft und Zahlabend.

Bezirke 6 und 7 (früher 20, 20a). Mittwoch, den 21. Februar: Zahlabend und Zusammenkunft, sowie Ausgabe der Mitgliedsbücher. Die Bezirksführer.

Distrikt 8 (Odertor).

Sonnabend, den 24. Februar, Abends 8½ Uhr: Abrechnung der Bezirksführer. Vorhandene Marken sind zur Kontrolle mitzubringen. Die Genossen, die in der letzten Zeit „Volkswacht"-Abonnenten geworben haben, sind eingeladen.

Distrikt 10 (Sandtor).

Mittwoch, den 21. Februar, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft der Bezirksführer betreffs Abrechnung der Marken und Programme und Zurückgabe der Mitgliedsbücher im bekannten Lokale.

Distrikt 12 (Scheitnig, südlich).

Dienstag, den 20. Februar, 8 Uhr Abends: Zusammenkunft bei Ripelt, Gellhornstraße 7.

Standesamtliche Nachrichten.

Eheschließungen. St. Schneider Robert Kleiner, ev., Schießwerderstraße 33, mit Anna Krebs, evang., das. — Schneider Fritz Schmidt, kath., Sternstraße 74, mit Hedwig Heß, kath., daselbst. — Arbeiter Julius Altmann, evang., Hirschstraße 46, mit Helene Wenzel, evang., daselbst. — Prakt. Zahnarzt Julius Wagner, evang.-reformiert, Ohlau, mit Charlotte Wernich, evang., Moltkestraße 1a. — Schuhmacher Anton Weicht, kath., Sternstraße 68, mit Hedwig Jersemann, kath., daselbst. — Hausdiener Josef Seide, evang., Schrotgasse 7, mit Anastasia Nicolaus, geb. Posniech, kath., daselbst. — Fleischer Georg Römer, evang., Ottostraße 44, mit Anna Heinke, evang., daselbst. — Restaurateur Karl Hebnel, evang., Schmiedebrücke 42, mit Auguste Gurlt, geb. Tschepe, evang., Kleine Scheitnigerstraße 44. — Restaurateur Eduard Schmidt, evang., Hirschstraße 85, mit Auguste Piske, evang., daselbst. — Hausdiener Karl Neutwich, kath., Brigittenthal 7, mit Johanna Dworzik, katholisch, daselbst. — Barbier Willi Pacorsky, jüdisch, mit Alma Papier, jüdisch, Färbergasse 5. — Kaufmann Theodor Blingener, katholisch, Höfchenstraße 25, mit Maria Jerwin, kath., Jägerstr. 1. — Maurer Julius Vetter, ev., Roßplatz 5, mit Martha Lorneß, ev., daselbst. — Schlosser Emil Weinelt, kath., Humboldtstr. 8, mit Ida Gräser, ev., Schießwerderstr. 23. — Postbote Gustav Knecht, ev., Waterloostr. 10, mit Anna Unterlauf, ev., Pilsnitz. — Elektromonteur Max Febs, ev., Sadowastr. 64, mit Hedwig Farnik, kath., Kreuzburgerstr. 22. — Volksschullehrer Josef de den Lilge, kath., Golleow, Kr. Rybnik, mit Mariechen Fong, kath., Matthiasstr. 40. — Töpfer Arthur Thiel, kath., Salzstr. 24, mit Martha Kunze, ev., das. — Bauunternehmer Julius Kothe, ev., Strehlen, mit Else Söhnel, ev., Sternstr. 68. — IV. Sergeant im Leib-Kürassier-Regiment Franz Prescher, kath., Kürassier-Kaserne, mit Hedwig Tscherner, kath., Hochstraße 20. — Arbeiter Bruno Herzog, evang., Alte Sandstr. 1, mit Elfriede Kube, kath., Viktoriastraße 100.

Verantwortlich für die Rubriken: „Breslauer Nachrichten", „Aus Schlesien und Posen", das Feuilleton und die Inserate: Robert Albert; — für alles Uebrige: Franz Klühs. — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6. — Verlag von Oskar Schütz; — Druck von Th. Schatzky G. m. b. H. — sämtlich in Breslau. — Ausgabeort: Breslau. Hierzu 1 Beilage.

Achtung! Holzarbeiter!

Mittwoch, den 21. Februar 1906, abends 8 Uhr, im Saale des Gewerkschaftshauses, Margaretenstraße 17:

Grosse öffentliche Holzarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Prediger G. Tuchirn. Thema: **„Die Kinder des Volkes im Konfessionszwang der Volksschule."** — 2. Diskussion.

Kollegen! Erscheint in Massen! Bringt die Frauen mit. Alle Freunde einer freien Weltanschauung sind freundlichst eingeladen. Zutritt frei!

544 **Die Lokalverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.**

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Fellenschleifers

Alois Herde

sage ich meinen tiefsten Dank, besonders denen der Firma Wilkens.

555 Die trauernde Gattin **Bertha Herde.**

Arbeiter-Gesangverein „Treue", Herischdorf.

Sonnabend, den 24. Februar 1906:

Grosse

Karnevals-Gesangs-Aufführung

mit nachfolgendem **BALL**

im Gasthof „Zu den Hartsteinen", Herischdorf.

— Sehr gewähltes Programm. — 529

Kassen-Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Es ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

Märzengold

in Flaschen und Gebinden

Hopf & Göroke

478 Tel. 238. Grüneichen-Breslau. Tel. 1921.

Stadt-Theater.

Dienstag: „Fidelio."
Mittwoch: Gastspiel Sigrid Arnoldson: „Lakme." (Parkett 5 Mk. ꝛc.)
Donnerstag: Anfang 7 Uhr: Die Nibelungen. „Der gehörnte Siegfried." „Sie fried's Tod."

Lobe-Theater.

Dienstag: „Giroflé-Girofla."
Mittwoch: „Und Pippa tanzt."
Donnerstag: „Der Graf von Gerolstein."

Thalia-Theater.

Dienstag: Humboldt-Verein. Abonnements-Vorstellung: „Die versunkene Glocke."

Liebich's Etablissement
Telephon 1646.

Die weltberühmte **Kaufmann-Truppe**

und das brillante Februar-Programm. Anfang 7½ Uhr

Victoria-Theater

(Simmenauer Garten).

12 Attraktionen 12

Kurzes Gastspiel **Marguerite,** die Löwenbraut.

Anna und Siegmund **Linné.**

William und Therese **Schüff.**

Anfang 7½ Uhr. Jeden Wochentagen gültig.

Pariser Garten. Weidenstr. 25.

Donnerstag und Freitag, d. 22. u. 23. Februar, abds. 8¼ Uhr:

Vortrag von Dir. C. R. Scholz, Nerventherapeut (Zürich) über **Selbstheilung** von

Nervenstörungen u. deren Folgen

durch Suggestion u. Willensimpulse etc. etc. (ohne Hypnose). Neue Methode, mit grossem Erfolge bei nervösen Störungen aller Art, z. B.: Schlaflosigkeit, nerv. Kopf-, Magen- und rheum. Schmerzen, Migräne, Stuhlverhaltung, Mangel an Energie und Selbstvertrauen, Stottern, üblen Gewohnheiten und deren Folgen, Schwäche etc. etc.

Wichtig für jed. Kranken u. Gesunden.

Eintritt: Reserv. Pl. 2.— M., I. Pl. 1.50 Mk., II. Pl. 1.— Mk., III. Pl. 50 Pf.

NB. 2 Broschüren mit vollständ. Anleitung zur Selbstbehandlung sind zum ermässigten Preise (g. L. e. B.) von 1.— Mk. g. an der Kasse zu haben, oder durch die Post für 1.50 Mk. von R. Scholz, Görlitz, Obermarkt 4.

NB. Die Vorträge sind unabhängig von einander. 553

Meinem lieben Mann

Oswald Ende

zu seinem

30. Geburtstage

am 21. Februar

ein dreifach donnerndes Lebehoch.

551 Gewidmet **von seiner Frau.**

Näherinnen

auf bessere Schürzen und bessere Damenhemden mit Probearbeit u. hohen Arbeitslöhnen gesucht.

E. Glaser, Reuschestr. 6. 560

Tüchtiger

Blocksägeschneider

für Horizontal-Gatter

kann sich melden bei 558

F. Becker,
Posenerstraße Nr. 38.

Bis Ostern Miete frei!

Lad. m. gr. Schaufenst. u. anstoß. Stube z. i. Geschäft a. Werkst. geeig. b. z. v. **Kurzegasse 31** (Eckhaus). Daselbst auch kl. Wohnungen. 1[illegible]

Zur Anfertig. v. Konfirmand.-, Jackenkleidern, Brautkleidern, Blusen und Röcken empfiehlt sich **Elise Sieben,** Matthiasstr. 35, II Tr. 4[illegible]

Damen-Masken zu verleihen bei E. Sieben, Matthiasstr. 35, 2. Etage, Vorderhaus. 468

Arbeiterfrauen

fordert überall die neue 543

Chemische Achtin-Schmierseife

zum Einweichen und Waschen von

Arbeiter

-Leib-, Bett-, Haus- u. Kinderwäsche

das Pfund 24 Pfg.

Laßt Euch nichts anderes aufschwatzen!

„Zum Faust"

Festivitäten-Verkehrs-Institut.

Direktor: 221

Rud. Oscar Schliwa (Hermany)

Theater-Regisseur	Artist. Leiter	Fest-Arrangeur.
Breslau X, Kohlenstr. 14, pt. u. I. Etg.	dicht am Wäldchen, Haltestelle sämtl. elektr. Linien. Bequeme Verbindung von u. nach allen Stadtteilen u. Bahnhöf.	Breslau X, Kohlenstr. 14, pt. u. I. Etg.

Festlichkeiten-Arrangements und -Ausrüstung

Größtes fachtechnisches Spezial-Haus

Masken-Theater-**Kostüm-**Verleih, Versand I. Ranges.

Ganz Breslau!! und die Provinz weiß es, daß der von Publikum und Presse durch seine glänzenden Arrangements und Ausrüstungen als fach- und sachkundiger altrenommierter Spezialist und Autorität I. Ranges ohne Konkurrenz längst anerkannte Inhaber und Leiter obigen Instituts dieses hier zum Abdruck gebrachte „Faust-Attischee" seit 5 Jahren ausschließlich allein zu seinen Bekanntmachungen benutzt. Es wird derselbe jedweden Mißbrauch seines Rechts mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen wissen.

Bitte, kauft nur bei Carl Rademacher, Altwasser.

Altwasser.

Empfehle meine

Bau- u. Möbeltischlerei

mit neu eingerichtetem **Maschinenbetrieb** einer gefl. Beachtung. Besonders empfehle ich

Möbel aller Art

in jeder gewünschten Ausführung. **Keine minderwertige Magazinware, sondern in eigener Werkstatt hergestellt.** 557

Größtes Möbelgeschäft von Altwasser.

Vollständige Zimmereinrichtungen, sowie **einzelne Möbel in großer Auswahl** sind stets am Lager. Um die stets wachsende Zahl meiner werten Kunden zu bedienen, war ich genötigt, meine **Tischlerei bedeutend zu vergrößern.** Das ist der beste Beweis für die **Reellität meines Unternehmens.** Infolgedessen bin ich in der Lage, **alle in mein Fach schlagenden Arbeiten** schnell, sauber und zu billigen Preisen herzustellen.

Ernst Springer, Tischlermstr., Altwasser.

Alleinverkauf f. Altwasser u. Umgebung

der

Bienenkorb-Zigaretten

zu 1, 2 und 3 Pfg.

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt!

Carl Rademacher

Altwasser.

Beste und billigste Bezugsquelle für sämtliche

feine Kolonialwaren

speziell 556

Röst-Kaffee

bei 5% Rabatt.

Grosser Umsatz. Geringer Nutzen.

Jeder Versuch führt zu dauernder Kundschaft.

Victoria-Haus

Wolfkestr. 15, 2. Etage.

Verkauf aller Arten Uhren auf Theilzahlung

H. LORENZ.

Wolfkestrasse 15, 2. Etage.

Aeltere, tüchtige Mechaniker

finden bei hohem Verdienst dauernde und angenehme Beschäftigung.

Offerten mit Angabe des Alters und Zeugnisabschriften an **Reiniger, Gebbert & Schall,** Spezialfabrik elektromedizinischer Apparate, **Erlangen,** Bayern. 550

Achtung Schuhmacher!

Donnerstag, den 22. Februar 1906, abends 8 Uhr

im **großen Saale** des **„Gewerkschaftshauses":**

Oeffentl. Versammlung

aller in der **Schuhindustrie** und im **Handwerk beschäftigten Arbeiter** und **Arbeiterinnen.** 554

Tages-Ordnung:

1. Die Erhöhung der Schuhpreise, die Lebensverhältnisse der Arbeiter und die Stellungnahme der Unternehmer.
2. Freie Diskussion.
3. Verschiedenes.

(Der Fabrikantenverband ist schriftlich eingeladen).

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

---

steigt immer höher in der Gunst des Publikums.

Täglich neue Anerkennungen. 3008

Engros-Vertrieb für Schlesien

Oskar Heinemann Nachf. Gebr. Thieme

Breslau.

Buchhandlung Volkswacht.

Der gesunde und der kranke Mensch v. König, 70 Pfg. 0.15

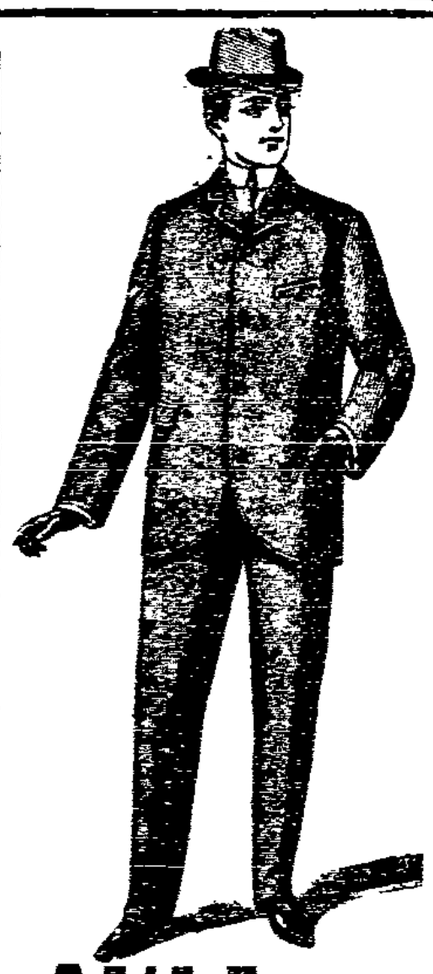

Konfirmations-Anzüge

in Kammgarn, Satin, Cheviot ꝛc., in schwarz oder blau, in bekannt bester Ausführung

von Mk. 10,50 bis Mk. 40,—

S. Guttentag,

Etablissement eleganter Garderobe

für Herren, junge Herren und Knaben,

Altbüsserstrasse 5, I. Etage,

Ecke Ohlauerstraße. 495

Beilage zu Nr. 43 der „Volkswacht“.

Mittwoch, den 21. Februar 1906.

Streikbrecherprügel — rentenberechtigter Betriebsunfall.

Die sozialpolitische Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes hat eine Bereicherung erfahren, die um der grundlegenden Ursache wegen die weiteste Beachtung in allen Arbeiterkreisen und darüber hinaus verdient.

Der Sachverhalt ist kurz der folgende: Während der großen Bauarbeiter-Aussperrung in den Unterweser-Orten im Sommer 1904 wurde eines Morgens ein arbeitswilliger Maurer-Polier arg verprügelt, sodaß er längere Zeit krank lag und seine fernere Erwerbsfähigkeit eingeschränkt worden ist.

Der von ihm erhobene Anspruch auf Gewährung einer Unfallrente wurde von der hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft abgelehnt, da sie in den dem Polier verabfolgten Prügeln einen Betriebsunfall nicht erblickte, sondern eine gewöhnliche Gefahr des alltäglichen Lebens sah. Auf einen ähnlichen Standpunkt scheint sich das von dem abgewiesenen Arbeitswilligen angerufene Schiedsgericht für Arbeiter-Versicherung in Bremen gestellt zu haben, denn der Polier hat Rekurs an das Reichs-Versicherungsamt eingelegt, worin er von der Landes-Versicherungsanstalt Hannover unterstützt wurde, die ihrerseits anführte, daß in dem vorliegenden Falle ein Betriebsunfall anerkannt werden müsse, obwohl die Verletzung des Klägers auf dem Wege zur Arbeit stattgefunden habe, und begründet wird dies von der Landes-Versicherungs-Anstalt damit, daß die Veranlassung zu den Tätlichkeiten der Streikenden gegen den Kläger in dessen Betriebstätigkeit gelegen habe, die verletzende Handlung sich daher als ein Ausfluß der Betriebsgefahr darstellte.

Die Berufsgenossenschaft machte zur Begründung ihres Antrages auf Zurückweisung des Rekurses mit Recht geltend, daß sich der Kläger weder im eigenwirtschaftlichen Interesse, noch im Interesse des Betriebes dem Streik nicht angeschlossen und auch die Mißhandlung nicht in seiner Eigenschaft als Polier, sondern als unliebsamer wirtschaftlicher Konkurrent der feiernden Arbeiter habe erdulden müssen.

Auf den eingelegten Rekurs hin hat das Reichs-Versicherungsamt noch darüber Beweis erhoben, ob zur Zeit des Unfalls in den Unterweser-Orten ein freiwilliger Streik oder eine Aussperrung der Arbeiter des Baugewerbes stattgefunden hatte und ist dazu gekommen, die Bau-Gewerks-Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente für die Prügel an den Polier zu verurteilen. Aus der Begründung dieses Erkenntnisses sei hervorgehoben:

Der Kläger ist zu Bremerhaven auf dem Wege zur Arbeit von zwei ihm unbekannten, offenbar (!) dem Arbeiterstande angehörigen Männern überfallen und gemißhandelt worden. Nach dem Ergebnis der Ermittelungen hatte damals eine Aussperrung aller Bauarbeiter und Poliere der Unterweserorte stattgefunden .... nur wenige Arbeiter und Poliere, unter letzteren der Kläger, hatten sich der Forderung der Arbeitgeber unterworfen .... muß angenommen werden, daß die Mißhandlung durch ausgesperrte Bauarbeiter erfolgt ist und zwar weil sie in ihm ... einen Arbeitswilligen erkannten. Der Kläger ist daher keineswegs einer Gefahr des täglichen Lebens erlegen, er ist vielmehr einer besonders gearteten Gefahr zum Opfer gefallen, der andere Straßenpassanten nicht ausgesetzt waren, sondern gerade ihn wegen seiner Betriebstätigkeit bedrohte. In Zeiten des Streiks oder der Aussperrung tritt erfahrungsgemäß für die Arbeitswilligen zu den technischen Gefahren des Baubetriebes noch die weitere Gefahr, von den feiernden Arbeitern bedroht und angegriffen zu werden. In solchen Zeiten erstreckt sich daher der Gefahrenbereich des Betriebes über die Betriebsstätte hinaus, weil seine Arbeiter alsdann auch außerhalb der letzteren infolge ihrer Betriebstätigkeit besonderen, nur ihnen drohenden Gefahren ausgesetzt sind. Der Umstand, daß der Kläger die Betriebsstätte im Augenblick des Ueberfalls noch nicht erreicht und seine Arbeit noch nicht aufgenommen hatte, steht daher der Annahme eines Betriebsunfalles nicht entgegen. Dazu kommt, daß, während im allgemeinen der Weg zur Betriebsstätte überwiegend im eigenwirtschaftlichen Interesse des Arbeiters unternommen wird, bei den zur Zeit des Unfalls herrschenden Arbeitsverhältnissen der Betriebsunternehmer in mindestens gleich hohem Grade daran interessiert war, daß die wenigen Arbeitswilligen sich zur Arbeit einfanden. Es entfällt daher vorliegenden Falls auch der Grund, der hauptsächlich dafür bestimmt gewesen ist, die den Arbeitern auf dem Wege von und zur Arbeit zustoßenden Unfälle von der Versicherungspflicht auszunehmen ... die Beklagte war zur Entschädigung des Klägers zu verurteilen.

So die Begründung dieses Erkenntnisses, das die sozialpolitisch neue Tatsache schafft, Arbeitswilligen-Prügel fern von der Arbeitsstätte als rentenberechtigten Betriebsunfall zu betrachten. Dieses Erkenntnis muß namentlich dann Befremden erregen, wenn man die Tatsachen ins Auge faßt, die meist bei Rentenherabsetzungen bezw. gänzlichen Entziehungen als Gründe besonders bei den in den letzten Jahren sich immer mehr häufenden Fällen solcher Art gedient haben.

Wie in der Strafjustiz, mehren sich auch auf sozialpolitischem Gebiet jene Erkenntnisse, die dem natürlichen Rechtsempfinden widersprechen. Hierzu gehört die Anerkennung eines Betriebsunfalls, wenn eine Keilerei auf dem Wege zur Arbeitsstätte vorliegt. Wenn Streikende, bezw. Ausgesperrte von Arbeitswilligen verhauen worden wären, hätte selbstredend ein Betriebsunfall nicht anerkannt werden können.

Deutscher Reichstag.

47. Sitzung. Montag, den 19. Februar, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Graf Posadowsky.

Eingegangen ist die Vorlage über ein Handelsprovisorium mit den Vereinigten Staaten.

Die Spezialberatung über den **Etat des Reichsamt des Innern** wird beim Kapitel

„Reichsversicherungsamt“

fortgesetzt.

Abg. **v. Richthofen**-Damsdorf (kons.) erklärt, daß nur ein Teil seiner Fraktion für die Streichung der 20prozentigen Renten sei.

Abg. **v. Gerlach** (freis. Vg.) verlangt Besserstellung der Bureaubeamten des Reichsversicherungsamtes. Im Gebäude des Reichsversicherungsamtes befinden sich zwei Eingänge, von denen der eine für die oberen Beamten, der andere für die Unterbeamten bestimmt ist. Es ist nicht abzusehen, warum sich an den Füßen der unteren Beamten mehr Schmutz befinden soll als an denen der oberen. (Heiterkeit und Beifall links.)

Abg. **Körsten** (Sozialdemokrat):

Ueber die Anzahl der Fälle, die die Richter der Schiedsgerichte der Berufsgenossenschaften in einer Sitzung erledigen, ist Graf Posadowsky falsch unterrichtet. Es werden durchschnittlich nicht 20, sondern 26 Sachen erledigt. Formell kann ja der Arbeiter sich einen Arzt seines Vertrauens aussuchen, tatsächlich aber entscheidet das Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft. Unter solchen Umständen ist die Erscheinung, über die Graf Posadowsky einmal geklagt hat, nicht wunderbar, daß sich in steigendem Maße die Arbeiter vom Schiedsgericht an ein ordentliches Gericht wenden. Es ist höchst bedauerlich, daß sich überhaupt Abgeordnete finden, welche die offenkundige Absicht der Berufsgenossenschaften auf Beseitigung der kleinen Renten unterstützen. Ich gebe zu, daß Herr Trimborn Gegner dieser Beseitigung ist; aber vom Zentrum hat sich nicht nur Herr Schmedding, sondern auch Herr Wallenborn im Landtage für die Streichung ausgesprochen. Wenn Herr Erzberger meint, daß die Sozialdemokratie die Zeit des Reichstags so sehr in Anspruch nimmt, so mag er zunächst vor seiner eigenen Tür kehren. (Heiterkeit und Sehr richtig! b. d. Soz.) In der Holzindustrie führen die Arbeitgeber die vortrefflichen Schutzvorrichtungen, die in der letzten Zeit erfunden worden sind, nicht ein, weil sie ihnen zu kostspielig sind. Die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft redete einem Arbeiter nach, daß seine Krankheit auf Alkoholmißbrauch und Nikotinvergiftung zurückzuführen sei. Dabei war der Mann als mäßig bekannt und absoluter Nichtraucher. Wenn hier von Schnapsrenten und von Simulationen der Arbeiter gesprochen wird, so hat selbst Fürst Bismarck in einer früheren Debatte derartige Aeußerungen zurückgewiesen. Wir werden das Unsrige tun, um die Arbeiter gegen alle Anschläge auf ihre Rechte aufzuklären, mag das nun Herrn v. Richthofen gefallen oder nicht. (Beifall bei den Soz.)

Abg. **Frcelich** (Ant.) verlangt bessere Unfallverhütungsvorschriften zum Schutze der landwirtschaftlichen Arbeiter. (Bravo! bei den Antisemiten.)

Abg. **Stadthagen** (Sozialdemokrat)

fordert ein schleunige Novelle, um der Judikatur des Reichsgerichts eine Ende zu bereiten, das den Arbeitern den privatrechtlichen Schadenersatzanspruch gegen Unternehmer abspricht, die das Markenkleben unterlassen haben.

Der Abg. Wallau hat anerkannt, daß, wenn die Fälle so liegen, wie der Abg. Körsten sie dargelegt hat, die Vorsitzenden der Schiedsgerichte die reinen Massenmörder sind. Nun liegen aber die Fälle so, wie sie der Abg. Körsten dargestellt. **Die Behandlung der Rentensucher vor den Schiedsgerichten ist geradezu menschenunwürdig; Leute mit Krücken müssen sich in den Korridoren herumdrücken.** (Hört, hört! bei den Soz.) Von den Vertrauensärzten werden die Arbeiter vielfach schlimmer als das Vieh behandelt. — Keine Rede des Herrn Erzberger oder des Herrn v. Richthofen hier im Reichstage wird die Tatsache aus der Welt schaffen können, daß sich im Landtage Konservative, Freikonservative, Nationalliberale und Zentrumsmänner zum Sturmlauf gegen die kleinen Renten vereinigt haben. Der Landwirtschaftsminister v. Podbielski ist zwar gegen die Streichung der kleinen Renten ausschließlich in der Landwirtschaft, weil dadurch nur noch die Landflucht gefördert werde; sonst aber ist er mit den Wünschen der Herren im Dreiklassenhause durchaus einverstanden und will im Bundesrate für ihre Verwirklichung wirken. — Das Zentrum ist es gewesen, das die Ausdehnung der Kranken-Versicherung auf die Landwirtschaft verhindert hat. Wir haben gegen die Versicherungsgesetze gestimmt, weil sie uns nicht weit genug gingen; das Zentrum aber stimmte dagegen, weil sie ihm schon viel zu weit gingen. — Möge die Regierung wenigstens die Mißstände beseitigen, deren Vorhandensein mein Freund Körsten so überzeugend dargelegt hat. (Lebh. Beifall b. d. Soz.)

Staatssekretär Graf **Posadowsky**: Es ist nicht zu vermeiden, daß die Rentenfestsetzung ganz individuell behandelt werden muß. Es ist ein großer Unterschied, ob z. B. ein Feinmechaniker oder ein gewöhnlicher Handarbeiter ein Stück von einem Finger verliert. Das Feststellungsverfahren muß allerdings verbessert und namentlich beschleunigt werden. Wo die Verhandlung sich in die Länge zieht, wird dem Verletzten einen Vorschuß erteilen müssen, der freilich nur bei schweren Verletzungen gewährt werden kann. Das tatsächlich häufige Vorkommen von Simulation kann durch keine Rede umgestoßen werden. Bedauerlich ist es, wenn dafür Stimmung gemacht wird, die Rentenzahlung an ausländische Arbeiter abzuschaffen. Das hieße geradezu eine Prämie auf die Annahme ausländischer Arbeiter setzen. Leider ist zur Zeit die Beschäftigung ausländischer Arbeiter nicht ganz zu vermeiden; man muß aber auf ihre allmähliche Beseitigung hinarbeiten und in Rücksicht hierauf ist an der Rentenzahlung für ausländische Arbeiter festzuhalten. — Die verschiedenen Eingänge am Versicherungsgebäude sind durch den starken Verkehr in diesem Gebäude bedingt.

Abg. **Giesberts** (Ztr.) polemisiert gegen die sozialdemokratischen Redner und wirft ihnen vor, daß sie den Arbeitern die Versicherungsgesetze verekeln. Die Herren von der Rechten mögen doch einmal prüfen, ob die Landflucht nicht in einem gewissen Zusammenhang mit dem Fehlen einer Krankenversicherung auf dem Lande steht. (Hört, hört! links)

Abg. Dr. **Mugdan** (freis. Vp.) fordert Trennung der Schiedsgerichte von den Landesversicherungsanstalten. Bei den Schiedsgerichten dürften nur Aerzte fungieren, die völlig unabhängig von den Berufsgenossenschaften sind. Abg. Stadthagen ist bei der Unfallversicherung für freie Arztwahl, bei der Krankenversicherung dagegen. Die Aerzte, deren Standpunkt ich vertrete, sind in beiden Fälle für freie Arztwahl. Mustergültig ist die Einrichtung des Aerztekollegiums, welches wir Vertreter der freien Arztwahl in Gemeinschaft mit den sozialdemokratischen Arbeitersekretären geschaffen haben. — Daß die Vollrente nur 66⅔ Prozent beträgt, bedaure auch ich; aber der große Fortschritt der Unfallversicherung über das Haftpflichtgesetz besteht darin, daß prinzipiell nicht nach Schuld oder Unschuld gefragt wird. Das nicht anzuerkennen, ist eine große Ungerechtigkeit der Sozialdemokratie. (Beifall b. d. Freis.)

Aus aller Welt.

Eine Mumie im Eisenbahnwagen. Einen toten Fahrgast hat fünf Wochen lang der Eisenbahnwagen Nr. 1105 in Berlin auf seinen Reisen mitgenommen. Der Wagen befand sich in dem Zuge, der aus Sachsen um 2 Uhr 35 Min. auf dem Anhalter Bahnhof eintrifft. Unterwegs hatten Fahrgäste vergeblich sich bemüht, die Tür des Abortes, den er enthält, zu öffnen. Erst glaubte jeder, dieser sei vorübergehend gerade besetzt, aber alle Oeffnungsversuche blieben auch auf die Dauer erfolglos. Nach der Ankunft in Berlin veranlaßte daher der Fahrbeamte, der den Zug begleitet hatte, die gewaltsame Oeffnung. Das Rätsel der Sperrung fand nun eine überraschende Lösung. Ein Selbstmörder hatte sich vor seinem freiwilligen Ende eingeriegelt. Der Mann hing mit einem Strick an dem in dem Abortraum angebrachten Kleiderhaken. Die Leiche, die sich in halb sitzender Stellung befand, sah bereits mumienartig aus. Der Bahnarzt, der zur Begutachtung der Todesursache gerufen wurde, stellte dann auch fest, daß der Mann schon sehr lange tot sein müßte. Nähere Aufklärung gaben die Papiere und Schriftstücke, die man in den Kleidertaschen fand. Der Selbstmörder wurde festgestellt als der 45 Jahre alte Gastwirt Albert Volland aus Leipzig. Eine Fahrkarte und ein Abschiedsbrief, den Volland für seine Familie in Leipzig geschrieben hatte, zeigen, daß er sich am 8. Januar d. J. in Berlin aufhielt und sich dann auf der Fahrt von Berlin nach Wittenberg das Leben nahm. Seitdem hing die Leiche auf dem Abort des Abteils 3. Klasse. Oft schon mögen Reisende umsonst versucht haben, den Raum zu öffnen, ohne sich um die Ursache der Sperrung weiter zu kümmern oder die gewaltsame Oeffnung zu veranlassen. Unbegreiflich aber ist einstweilen, daß man daran auch bei der Reinigung des Wagens nicht gedacht hat.

Der reichste Mann der Welt — spurlos verschwunden! Daß ein Raubmörder in Berlin spurlos verschwinden kann, haben wir ja eben wieder einmal erlebt. Daß aber der reichste Mann der Welt, der „Petroleumkönig“ John D. Rockefeller, dessen Bild in unzähligen Zeitungen und Zeitschriften immer wieder gebracht worden ist und so jedem Kinde in Amerika benannt sein durfte, plötzlich den Augen aller seiner Mitbürger entschwindet und wochenlang verborgen bleiben kann, das hätte denn doch überraschen. Ueber diese merkwürdige Geschichte wird englischen Blättern aus Newyork gemeldet: Rockefeller ist im Dezember verschwunden, und die amerikanischen Berichterstatter, die ihre Findigkeit schon so oft bewiesen haben, machen unglaublichsten Anstrengungen, um die Spur des Milliardärs zu entdecken. Es paßte Rockefeller augenscheinlich nicht, einer Vorladung unter Strafandrohung zu folgen, um in der Klage des Staates Missouri gegen die „Standard Oil Company“ sein Zeugnis abzulegen. Kein Mensch weiß nun, wo er sich gegenwärtig aufhält. Aus allen Gegenden des Landes laufen Berichte ein, daß man ihn gesehen haben will; so soll er in Westindien kreuzen, er soll sich in seinem Landhaus in Lakewood versteckt halten, er soll als Matrose verkleidet in Savannah weilen, und was dergleichen abenteuerliche Gerüchte mehr sind. Seine Häuser in Neuyork und in Pocantico Hills werden ständig sorgfältig bewacht. Natürlich haben sich die Zeitungen dieses dankbaren Stoffes mit Feuereifer bemächtigt, und man sieht nun überall seine Bilder in allen möglichen und unmöglichen Verkleidungen, die er angenommen haben soll, um der Entdeckung zu entgehen. Die „World“ macht sich den Spaß, eine Belohnung von 800 Mark auszusetzen für jeden, Mann, Frau oder Kind, der den Rockefeller lebendig fängt und ihn im Redaktionsbureau im elften Stock des Pulitzer-Wolkenkratzers abliefert. Erheblich ernster sehen die „Daily News“ die Sache an, indem sie erklären, der Staat Missouri suche einen Beweis dafür, daß die „Standard Oil Company“ mit Rockefeller an der Spitze die Gesetze verletze, dadurch daß sie den Wettbewerb erdrosseln, und den Handel beschränke, und Rockefeller fürchte sich, Zeugnis in dieser Sache abzulegen. Seine Flucht bedeute in der Tat das Eingeständnis der Schuld.

Die degradierte Leiche. In Ofen-Pest hat sich vor einigen Tagen ein Vorfall zugetragen, der in der grenzenlosen Barbarei der Gesinnung, die er bekundet, so merkwürdig ist, daß man an seiner Wahrheit zweifeln müßte, wenn er nicht vollständig verbürgt wäre. Es wurde ein junger Offizier, Alexander Erhardt, der sich in Ofen-Pest erschossen hatte, um der Strafe der Degradation zu entgehen, als Leiche degradiert, der Offiziersuniform entkleidet und als Gemeiner begraben. Ueber die näheren Umstände des Falles wird dem „Pester Lloyd“ berichtet:

„Das Ofen-Pester Platzkommando verständigte das Kommando des 34. Infanterie-Regiments von dem Selbstmorde. Es wurden Vorbereitungen getroffen, um den Toten mit allen seinem Offiziersrang gebührenden militärischen Ehren zu bestatten. Sonnabend Nachmittag traf nun vom Kommando des 34. Infanterie-Regiments ein Telegramm ein, in dem Regimentskommandant Oberst Friedrich Kermpotich das Ofen-Pester Platzkommando verständigte, der Selbstmörder sei nicht der Leutnant im 34. Infanterie-Regiment Alexander Ehrhardt, sondern der Gemeine im 83. Infanterie-Regiment Alexander Ehrhardt. Das militärische Ehrengericht hatte nämlich Ehrhardt wegen kleinerer Schulden „der Verletzung der Offiziersehre schuldig“ erklärt, und das gemeinsame Kriegsministerium hatte auf Grund dieses Urteils den Leutnant Alexander Ehrhardt seines Offiziersranges entkleidet und ihn als Infanteristen zum Infanterie-Regiment Nr. 83 gestellt. Auf Anordnung des Kommandos des Infanterie-Regiments Nr. 34 wurde an Leutnant Ehrhardt zwei Tage nach seinem Tode die Degradation vollzogen. Der Leiche wurde die Offiziersuniform ausgezogen und sie dann in der Uniform eines Gemeinen begraben.“

Soweit der Ofen-Pester Bericht über den Vorgang. Die Bestrafung der Leiche wegen eines militärischen Vergehens schreibt wohl kein Gesetzbuch vor. Man hat wohl schon gehört, daß Verstorbene noch im Grabe geehrt werden, aber eine strafrechtliche Urteilsvollstreckung an einer Leiche kennt man unter Kulturvölkern jetzt nirgends mehr — gerade so wenig wie man heutzutage daran denkt, einen vor der Hinrichtung verstorbenen Mörder an den Galgen zu hängen oder einen Leichnam auszuweisen, wenn er sich als Lebendiger noch so viel hätte zu schulden kommen lassen. Dem Toten ist es völlig gleichgültig gewesen, ob er als Offizier oder als Gemeiner begraben wurde; aber denen kann dieser Vorgang nicht gleichgültig sein, die bisher dachten, daß der Tod eine ausreichende Sühne auch für größere Verbrechen sei als für kleine Schulden eines leichtsinnigen Leutnants.

Seemanns Los. Der Untergang des Esbierger Dampfers „Neptun“, der auf der Fahrt von England nach Esbjerg unterwegs war, steht, wie aus Flensburg gemeldet wird, jetzt fest. Der Kapitän und fünfzehn Mann, die die Besatzung des Schiffes bildeten, sind ertrunken.

Bauarbeiterrisiko. Ein Baumunglück, bei welchem vier Personen schwer verletzt wurden, hat sich in der städtischen Heimstätte Buch zu Berlin ereignet. Dort wird bekanntlich ein Hospital gebaut. Dieser Tage brach plötzlich das Gerüst ein und begrub vier Arbeiter unter den Trümmermassen. Es wurden sofort mehrere Krankentransportwagen geschickt, welche die Schwerverletzten nach Krankenhäusern brachten.

Hennig-Jagden. Nach langem Besinnen hat die Staatsanwaltschaft in Potsdam eine neue Belohnung von 500 Mk. auf die Ergreifung des Raubmörders Hennig ausgeschrieben. Die vom Polizeipräsidenten von Berlin festgesetzte Belohnung von 500 Mk. muß — ein gewiß einzigartiger Fall — wahrscheinlich ausgezahlt werden, ohne daß man von Hennig eine Spur hat. Denn die Wirtin, bei der Hennig gewohnt hat, und die den Verbrecher der Polizei überlieferte, hat Anspruch auf die Belohnung. Daß die Organe der Polizei den Mörder nicht festhielten, ist ja nicht die Schuld der Frau gewesen.

Staatssekretär Graf Posadowsky bezeichnet die soziale Tätigkeit als den Eckstein in der Krone der Verwaltungstätigkeit. (Beifall links.) Daß eine Reform der Krankenversicherung nötig ist, steht fest; aber über den Inhalt dieser Reform gehen die Meinungen weit auseinander. Es ist noch nicht entschieden, ob wir ein Notgesetz zur Krankenversicherung vorschlagen oder bis zur Vereinheitlichung der ganzen Versicherungs-Gesetzgebung warten wollen. Viele Gründe sprechen aber für den Erlaß eines Notgesetzes. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Molkenbuhr (Sozialdemokrat):

bedauert, daß der Grundsatz des alten Haftpflichtgesetzes — Vollentschädigung für den Unfall, es sei denn, daß der Arbeiter ihn nachweislich absichtlich herbeigeführt hat, — nicht in die Versicherungsgesetzgebung aufgenommen worden ist, während er im Bürgerlichen Gesetzbuch z. B. bei der Entschädigungspflicht der Viehhalter Aufnahme gefunden hat. — Das Zentrum hat nicht nur bei den Novellen zu den Versicherungsgesetzen gegen unsere Anträge gestimmt, sondern häufig auch bei den dritten Lesungen seine eigenen Verbesserungsanträge niederstimmen geholfen. (Hört, hört! b. d. Soz.) Es hat auch die Anregung der christlichen Arbeiterorganisationen nicht berücksichtigt und es uns überlassen diese zu Gesetzesvorschlägen zu formulieren. (Hört, hört! bei den Soz.) Die Erfahrung zweier Jahrzehnte hat gelehrt, daß die sogenannten Lasten, welche die Versicherungsgesetzgebung der Industrie auferlegt, diese nicht an einem glänzenden Aufschwung verhindert haben. Die gesammelten Erfahrungen gestatten, an eine Reform der ganzen Versicherungsgesetzgebung zu gehen. Diese darf aber nur in der Richtung einer Mehrung, nicht einer Beschneidung der Arbeiterrechte erfolgen. (Lebhafter Beifall bei den Soz.)

Abg. Dr. Mugdan (Freis. Vpt.): Die Konsequenz der vollen Entschädigung ist auf der anderen Seite der Wegfall jeder Entschädigung, z. B. bei nachgewiesener Fahrlässigkeit. Wenn politische Momente in die sozialen Gesetze hineingetragen werden, so mag sich die Arbeiterschaft bei der Sozialdemokratie bedanken.

Abg. Erzberger (Zentrum) polemisiert gegen den Abgeordneten Molkenbuhr. Es ist wahr, daß das Zentrum 1899 gegen die 1897 von ihm beantragte Erhöhung der Vollrente von $66\frac{2}{3}$ auf 75 Prozent gestimmt hat. (Rufe b. d. Soz.: Na also!) aber nur weil das Gesetz sonst gescheitert wäre. (Sehr wahr im Zentrum.) Das Haftpflichtgesetz macht die Unternehmer nur für die nachweisbar durch sie verursachten Unfälle verantwortlich, und das sind etwa nur 16 Prozent aller Unfälle. (Hört, hört! im Zentrum und rechts.) Das Zentrum, auf positives Schaffen bedacht, kann sich nicht den Luxus unannehmbarer Anträge und Beschlüsse gestatten, den eine agitatorische, revolutionäre Partei wie die Sozialdemokratie sich leisten darf. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Stadthagen (Sozialdemokrat):

Obwohl kleine Vorteile für den Arbeiter auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung nicht unser letztes Ziel sind, so sind wir doch auch in der sogenannten Gegenwartsarbeit dem Zentrum weit voraus. — Die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften sind die allerunsozialsten Leute. Hier in Berlin können sich die Arbeiter schließlich noch an andere Aerzte wenden. Aber draußen, auf dem platten Lande, in dem ganzen Ruhrbecken, stehen alle Aerzte unter einem furchtbaren Unternehmerterrorismus, so daß sie gar nicht wagen dürfen, arbeiterfreundliche Atteste auszustellen. — Wie soll man sich über die Zünftlerei der Konservativen und der Antisemiten wundern, wenn man sieht, welch einen engherzig zünftlerischen Standpunkt die von Herrn Mugdan vertretenen freisinnigen Aerzte in der Frauenfrage, in der Kassenfrage und in vielen anderen Fragen einnehmen! — Es ist sehr zu fürchten, daß die von der Regierung geplante Aenderung der Versicherungsgesetzgebung, weit entfernt, den Arbeitern die Gleichberechtigung zu geben, ihre Rechte vielmehr noch mehr verkürzen wird. (Beifall bei den Soz.)

Hiermit schließt die Debatte. Das Gehalt des Präsidenten des Reichsversicherungsamts wird bewilligt, ebenso nach unwesentlicher Debatte der Rest des Kapitels.

Beim Kapitel Kanalamt bringt

Abg. Hoeck (Freis. Vog.) Beschwerden der Gemeinde Brunsbüttel vor und fordert Aufbesserung der Kanalbeamten, besonders der Unterbeamten.

Abg. Dr. Arendt (Rpt.) klagt über die Beeinträchtigung der Jagdrechte der Gemeinden am Kaiser Wilhelmkanal.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, daß dringende Gründe dagegen sprechen, den Gemeinden auf dem schmalen Streifen unmittelbar neben dem Kanale das Jagdrecht einzuräumen. Es ist sehr schwer, der Gemeinde Brunsbüttel eine bessere Verbindung mit dem anderen Kanalufer zu verschaffen, da sowohl eine Dampffähre, wie eine Schwebefähre, wie eine feste Brücke sich als untunlich erwiesen haben. Eine Wasserstraße zwischen 2 Meeren bedeutet immer eine gewisse Verkehrserschwerung für die anliegenden Gemeinden. Die Dienstzeit der Lotsen ist von 12 Stunden auf 10 Stunden herabgesetzt. Ich will Erkundigungen darüber einziehen ob einzelne Lotsen bis zu 16 Stunden zu arbeiten haben.

Abg. Dr. Leonhardt (frf. Vp.) bringt zur Sprache, daß man einen im Kanal gesunkenen Dampfer nicht habe heben können und schließt sich im übrigen den Beschwerden der Vorredner an.

Abg. Dr. Arendt (Rp.) wiederholt seine Klagen und beruft sich auf den preußischen Landwirtschaftsminister.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Es wird dem Abg. Dr. Arendt nicht gelingen, einen Gegensatz zwischen mir und dem preußischen Landwirtschaftsminister zu konstruieren. (Heiterkeit.) Uebrigens ist die Frage so untergeordnet, daß ich wirklich nicht darauf eingehen kann.

Abg. v. Kardorff (Rp.): Die Eisenbahnverwaltung hat nie daran gedacht, sich neben den Schienen einen eigenen Jagdbezirk zu errichten.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wird das Kapitel Kanalamt bewilligt.

Beim Kapitel Aufsichtsamt für Privat-Versicherung bespricht:

Abg. Dahlem (Zentrum): Die Mißwirtschaft in den amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften und trägt an, die Gesellschaften zu zwingen, in deutschen Papieren eine Kaution für die Sicherstellung der Ansprüche der deutschen Versicherten zu hinterlegen.

Abg. Bassermann (natl.) hält die Klagen über die amerikanischen Gesellschaften für übertrieben und fragt an, ob nach Ansicht der Reichsregierung die englischen Versicherungs-Gesellschaften bei einem etwaigen Kriege mit England sich weigern würden, die fälligen Gelder an deutsche Versicherte auszuzahlen. Es ist das allerdings kaum glaublich, da es einer großen Kulturnation unwürdig wäre, zivilrechtliche Ansprüche in Kriegszeiten nicht anzuerkennen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Mutual und Newyork haben Kautionen hinterlegt, mit der Equitable schweben Verhandlungen. Ueber die amtlichen amerikanischen Untersuchungen gegen die Newyork liegt noch kein amtlicher Bericht des auswärtigen Amtes vor. — Ob englische Gesellschaften im Kriegsfalle zur Zahlung verpflichtet sind, ist kritisch. Ich persönlich glaube, daß die Forderung nicht einklagbar ist. (Abg. Graf Oriola ruft: Hört, hört!) Es ist aber möglich, daß ich mich irre. Die Frage hat aber nur akademische Bedeutung, denn nach der Versicherung ihrer Vertreter denken alle Gesellschaften nicht an eine Einstellung der Zahlungen. Soweit die Rechtslage unsicher ist, sind wir berechtigt, neuen Gesellschaften die Konzession zu versagen.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr.

Vorher Handelsvertrag mit Abessinien.

Schluß $6\frac{3}{4}$ Uhr.

Im Abgeordnetenhause

wurde gestern das Kreis- und Provinzialabgabengesetz, eine ganz im Sinne der Agrarier gehaltene Vorlage, die den Kreisen stark vermehrte Befugnisse gibt, direkte Steuern zu erheben in zweiter Lesung erledigt. Daß die einzelnen Bestimmungen der Vorlage so gehalten sind, daß die Großgrundbesitzer möglichst wenig belastet werden, ist selbstverständlich. Von der Kommission ist die Regierungsvorlage dadurch noch verbösert worden, daß den Kreisen das Recht erteilt worden ist, eine Schankkonzessionssteuer zu erheben. Die Umsatzsteuer, welche nach der Regierungsvorlage wenigstens fakultativ nach dem gemeinen Wert der Grundstücke erhoben werden konnte, kann nach den Kommissionsbeschlüssen und den mit ihnen konformen Beschlüssen der zweiten Lesung nur nach der gänzlich veralteten Grundsteuerveranlagung erhoben werden. Nur die beiden freisinnigen Gruppen lehnten die Vorlage grundsätzlich ab, indem sie die Forderung aufstellten, daß erst eine Revision des Kommunalabgabengesetzes und eine andere Zusammensetzung der Kreistage erfolgen müsse, ehe man den Kreisen neue Befugnisse zur Erhebung von Steuern einräumen könnte. Ihre Anträge wurden aber sämtlich abgelehnt. Die Vorlage wurde fast durchweg nach den Kommissionsbeschlüssen genehmigt.

Heute wird die Beratung des Justizetats fortgesetzt.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 20. Februar.

Fort mit dem Religionsunterricht aus der Volksschule!

Im Gewerkschaftshause hatte sich gestern, Montag Abend, ein zahlreiches Publikum eingefunden, um dem Vortrage des Genossen Rühle aus Leipzig über das oben bezeichnete Thema zu lauschen. Wir hätten gewünscht, die Versammlung wäre besser besucht gewesen, denn was Genosse Rühle in seinen zweistündigen, gehaltvollen und mit Temperament vorgetragenen Darlegungen bot, war wirklich wert, einen großen Zuhörerkreis zu finden. Rühle konnte gerade in seiner Eigenschaft als früherer Lehrer aus der Fülle seiner Erfahrungen und Beobachtungen die Schädlichkeit des Religionsunterrichts in der Schule von allen Seiten kritisch beleuchten, und dessen Beseitigung mit allem Nachdruck fordern. Die Anwesenden, meistens Genossen und Genossinnen, fesselte der Vortrag außerordentlich und sie kargten wirklich nicht mit dem Beifall.

Dutzende von Zuhörern erklärten nachträglich ihren Austritt aus der Landeskirche, um damit zu protestieren gegen die Verpfaffungsbestrebungen und das Junkerparlament in Preußen, das seine Uebermacht benutzt, dem Volke ein kulturfeindliches Werk aufzuzwingen.

Genosse Rühle führte ungefähr folgendes aus:

Die Gelehrten seien sich noch nicht einig über die Frage, ob die Erziehung eine Kunst oder Wissenschaft sei. Jedenfalls müsse die Frage der Erziehung als wichtig für alle Menschen bezeichnet werden. Einen Menschen erziehen, heiße, alle seine Fähigkeiten, mit denen er geboren, zur Reife zu bringen.

Unsere Volksschule sei nicht in der Lage, diese Forderung zu erfüllen, d. h. den Menschen intellektuell, moralisch, gesundheitlich und frei zu erziehen. Die heutige Volksschule wolle mit ihren Grundsätzen die Knechtung des Menschen in all' diesen Beziehungen aufrecht erhalten. An einen Ausspruch des Philosophen Friedrich Nietzsches anknüpfend, betont Redner, daß wir die Menschen zu Sklaven erziehen lassen. Unsere ostelbischen Junker huldigten der Anschauung, daß der dümmste Arbeiter der beste sei. Vom Standpunkt des Kapitalismus könne das sogar logisch genannt werden. So z. B. brauche der Arbeiter hinter dem Pfluge keine Bildung. Eine tüchtige Portion Religion genüge, ja sei die Hauptsache. (Heiterk.) Je mehr sich jedoch der Agrarstaat zum Industriestaat entwickelte, desto mehr trat auch eine Wandlung ein in Bezug auf die Bildung des Arbeiters. Die Industrie könne keine dummen Menschen gebrauchen, der Arbeiter müsse eine große Fingerfertigkeit aufweisen, sich rasch hineinfinden in alle möglichen und komplizierten Erscheinungen, die die Industrie zu tage fördere, kurzum seinen Beruf zu schulen. Vor einigen Jahrzehnten war es infolgedessen die Unternehmer und Fabrikanten, die darauf drangen, die Volksschule zu verbessern. Sie drängten die Regierungen, die Forderung des allgemeinen Schulzwanges zu erfüllen. Diese Herren taten das aber nicht etwa um unsertwillen, sondern ihres eigenen Vorteils wegen forderten sie tüchtige Arbeiter. In der Tat habe sich auch die Industrie dort in der höchsten Blüte gezeigt, wo die Schule am besten sei. Der Unternehmer müßte eben intelligente Arbeiter haben, um auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu sein. Redner verweist dabei auf die Verhandlungen des Reichstags, die sächsische Industrie und Schule, um seine Meinung zu erhärten. Freilich gingen die Unternehmer nicht weiter in ihrer Forderung, als es dringend notwendig war. Was darüber geschehen mußte, war vom Uebel. Sie zeigten sich als Feinde der erweiterten Volksschulbildung. Gegen die wissenschaftliche Betätigung der Arbeiter wurde Sturm gelaufen, weil letzterer dann in erhöhtem Maße Kapital aus seiner Bildung geschlagen hätte. Trotzdem sei es eine Unmöglichkeit, mit den heutigen Bildungselementen vorwärts zu kommen. Die Gehirnumnebelung und Gehirnverkleisterung durch den Religionsunterricht ginge auf die Dauer nicht mehr. Man könne sagen, daß ein Fünftel aller Unterrichtsstunden mit Religion ausgefüllt würden. Damit sei aber der Religionsunterricht keineswegs erschöpft. Alle anderen Unterrichtsstunden seien mehr oder weniger von Religion durchweht. Der in der Schule gepflegte Hurrapatriotismus und die Singebücher trügen religiösen Charakter. In den naturwissenschaftlichen Fächern würde an religiöse Dinge angeknüpft oder diese geradezu herbeigezogen. An einigen Zahlen, die sich auf Württemberg und Hessen z. B. beziehen, zeigt Referent unter stürmischem Gelächter der Anwesenden, wie teuer oder wie billig der Religionsunterricht in den verschiedenen Landesteilen zu stehen kommt. In Mannheim würden in der Volksschule die wenigsten Religionsstunden gegeben. Dort sei also die Frömmigkeit und Gottseligkeit am billigsten zu haben. In den Volksschulen würde keine echte Wissenschaft, sondern Talmiwissenschaft gelehrt. Man wecke und ziehe in den Kindern unseres Volkes Anschauungen groß, die Jahrtausende zurücklägen. In den ersten Lebensjahren kümmere sich der Staat nicht um das geistige und leibliche Wohl des Kindes, alle Sorgen überlasse er getrost der Mutter. Er frage nicht danach, ob das Kind verkümmere und verkrüppele. (Sehr richtig!) Mit dem Eintritt des 6. Lebensjahres beim Kinde würde das anders. Rücksichtslos griffe der Staat und das Kapital in das Familien- und Kindesleben ein, um schon Profit aus letzterem herauszuschlagen. Der Staat lege das Kind mit Beschlag und sage: Ich erziehe das Kind kraft des Gesetzes. Die Eltern des Kindes, die Masse des Volkes frage man nicht. Nicht sie, sondern die geborenen Gesetzgeber und die von Gottes Gnaden hätten ja die diesbezüglichen Gesetze gemacht. Natürlich in ihrem Interesse seien die Gesetze so und nicht anders gemacht worden. Die herrschenden Klassen hätten alles aufgeboten, um die bedrückten Klassen noch bedrückter zu machen. In den Mittelpunkt des Schulunterrichts sei die Religion gestellt worden, die nicht der Befreiung, sondern der Knechtung diene. Durch die Religion wolle man die Massen von ihren eigentlichen Kulturbedürfnissen ablenken, man quäle die Gemüter der Kleinen, ob es ein Jenseits gäbe usw. Ihr ganzes Leben müßten sie sich damit abquälen, oder wenn das Kind dann in reifem Alter zur Einsicht komme, hätte es in den meisten Fällen nicht mehr die Möglichkeit, die „Erzieher" zur Rechenschaft zu ziehen. (Lebhaftes Sehr richtig!) Laut müßte deshalb die Antwort ertönen: Fort mit dem Religionsunterricht aus der Schule! Die Sozialdemokratie stände nicht allein mit dieser Forderung. Es sei übrigens auch keine sozialdemokratische, sondern eine Kulturforderung, die eine große Anzahl von Männern aus der bürgerlichen Gesellschaft aufstellten. Genosse Rühle nennt u. a. die Pädagogen Diesterweg und Professor Rein, die Geistlichen A. Bonus und Kalthoff, sowie endlich den russischen Philosophen und Dichter Tolstoi, die sämtlich, wie Redner aus charakteristischen Stellen ihrer Schriften nachweist, die Schädlichkeit des Religionsunterrichtes in der Schule betont und seine Abschaffung gefordert. Die Vernunft gebiete das. Wie kamen diese Männer der bürgerlichen Gesellschaft auf diese Forderung? Sie wurden von dem Gedanken geleitet, daß der Religionsunterricht seinem Sachinhalt nach, mit der Wirklichkeit, mit der Wahrheit nichts zu tun habe. Wenn das Kind die Bibel lese, dann müsse es bald merken, daß dies und das nicht stimme, und unvereinbar mit der Vernunft und der Wirklichkeit sei. Im alten Testament sollen allein über 50,000 Irrtümer und Widersprüche nachzuweisen sein. (Lachen!) Er, Redner, habe zwar noch nicht so lange im Gefängnis gesessen, um das nachprüfen zu können. (Heiterk.) Biblische Geschichten, wie die von Adam und Eva, Bileam's Esel, von der Löwengrube usw. usw. seien unvereinbar mit der Wissenschaft, Gott, Himmel, Hölle, Fegefeuer, schafften wir nicht mit dem Intellekt, sondern das würde uns vom Staat, von den Pfaffen aufgezwungen oder gar eingeprügelt. (Lebh. Beifall.) Niemand wisse, ob es einen Gott, eine Seele, ewige Seligkeit oder dergleichen gebe. Für die Katholiken soll es ja noch extra ein Fegefeuer geben. (Heiterkeit.) Die Kinder könnten sich bei diesen Dingen absolut nichts denken, denn letztere lägen in der Luft. Würden sie danach greifen und vor die Augen halten wollen, verschwänden die Dinge, wie flüchtiger Nebel. Es müsse das doch schließlich verwüstend auf den Geist des Kindes wirken. Das Kind gewöhne sich daran, alles stumpfsinnig hinzunehmen, das bedeute aber einen ungeheuren Nachteil für den Intellekt des Kindes. Wenn man einen Geistlichen auf all die Unklarheiten und Widersprüche aufmerksam mache, dann sage er, es komme nicht darauf an, die im Religionsunterricht erzählten biblischen Geschichten alle bis auf den i-Punkt als wahr nachzuweisen. Sie hielten sich an die Bibel, da alles darin Enthaltene eines guten Tages von Gott den Propheten offenbart sei, die letzteren als die Geheimsekretäre Gottes trügen dann eben die Schuld, wenn nicht alles stimme. (Heiterkeit.)

Noch ein Einwand der Geistlichen für die Beibehaltung des Religionsunterrichts in der Schule sei zu prüfen: Die Religion sei nötig, um der Sittlichkeit willen. Es erinnere dies ja an den bekannten Satz: Dem Volke müsse die Religion erhalten bleiben. Leider stehe auch ein großer Teil der Lehrerschaft noch auf diesem Standpunkt. Nach seiner (Redners) Ueberzeugung gäbe es hundert andere Möglichkeiten, die Menschen sittlich zu erziehen. Religion und Sittlichkeit hätten garnichts miteinander zu tun. Das Gebiet der Religion sei ein anderes als das der Ethik. Die Religion habe es mit übersinnlichen Dingen zu tun, die Ethik frage: Ist es gut oder böse?

Auf dem Berge Sinai sollte die Religion geoffenbart worden sein. Wenn man das rein äußerlich einmal zugebe, so müsse sie sich doch überall gleichzeitig und gleichmäßig ausgebreitet haben. Das sei aber nicht der Fall. In der Tat seien die sittlichen Grundsätze für die Menschen je nach dem Stande und der wirtschaftlichen Entwickelung der Länder verschieden.

Man sagt, daß mit der Religion auf die sittliche Erziehung gewirkt werden solle, diese aber wird in Wirklichkeit nur eine sittliche Dressur, dazu bestimmt, den Menschen zu geistiger und sittlicher Knechtseligkeit zu führen. Aber der Religionsunterricht wirkt auch auf die Kinder geradezu entsittlichend. (Bravo!) Die Erziehung soll als ihre Grundlage den Charakter der Wahrhaftigkeit tragen, und nun denke man sich die Schule, wo der Lehrer den Kindern, entgegen seinen naturwissenschaftlichen Kenntnissen und seiner Ueberzeugung, die Geschichten von der biblischen Weltschöpfung und dem Paradies als Wahrheit erzählt. Das Kind wird sehr bald dahinter kommen, namentlich das Kind aufgeklärter und freidenkender Eltern, daß hier doch manches nicht so ist und sein kann, wie es der Lehrer erzählt, es wird auch merken, daß der Lehrer selbst nicht glaubt, was er lehrt, und dahin ist seine Autorität bei den Kindern. Wahrhaftigkeit läßt sich nur erziehen durch das Vorbild des Erziehers, das Kind, wenn es zur Sittlichkeit geführt werden soll, muß sich für seinen Lehrer begeistern können als ein Muster der Wahrheit. Durch die Unwahrhaftigkeit des Religionsunterrichts aber kommt das Kind sittlich herunter. Sittlich zerstörend auf das naive Kindergemüt wirkt der Religionsunterricht auch durch die Lektüre der Bibel, in der es Stellen gibt, die das Buch für die Kinder wenigstens geradezu zu einem sittlichen Gifte machen. Und wenn der Lehrer auch noch so geschickt über die verfänglichsten Stellen hinwegzukommen versucht, das Kind wird diese Stellen dann erst recht lesen. Gerade die Schule, die zur Sittlichkeit führen will, müßte es verhüten, daß die Bibel, und wäre es auch in abgeschwächter Gestalt, in die Hände des Kindes kommt, umsomehr, als eine vernünftige Aufklärung der geschlechtlichen Beziehungen und Vorgänge uns in der heutigen Schule fehlt, während doch eine derartige Aufklärung zu den wichtigsten Aufgaben des Lebens gehören sollte. Dazu kommt noch ein weiterer Punkt. Die sittlichen Gebote des Religionsunterrichts sprechen immer nur von einem „Du sollst!" und einem „Du sollst nicht!" Mit diesen Worten ist schon ein Abhängigkeitsverhältnis zu einem Herrschenden ausgedrückt. Für einen Freien gibt es eben kein Sollen, nur ein Wollen. Und nur dieses ist sittlich, denn das andere ist Zwang durch Androhung von Strafe und Uebel. Deshalb soll ein wahrer Sittlichkeitsunterricht die Kinder nicht zum Sollen, sondern zum freien Wollen erziehen. Denn es kommt nicht sowohl auf die Tat selbst, als auf die Motive zur Tat an. Aber in der Schule hört man hiervon nichts, die Lehrer kümmern sich nicht um die Motive des Handelns ihrer Schutzbefohlenen, und sie haben unter den heutigen Unterrichtsverhältnissen auch keine Zeit dazu. Das schlimmste Uebel aber, an dem die heutige Schule krankt, liegt darin, daß die Sittlichkeit, die Moral dieser Schule im schärfsten Widerspruch steht zur Moral des praktischen Lebens der gegenwärtigen Gesellschaft. Das Kind lernt in der Schule die sittlichen Gebote der christlichen Religion, und es lernt, daß es sein Leben darnach einrichten soll. Aber wollte das Kind sein Leben nach diesen Grundsätzen einrichten, unsere Gesellschaft würde es daran hindern in dem Augenblicke, wo es den ersten Schritt über die Schwelle der Schulstube macht. Der klaffende Widerspruch in der Theorie und Praxis des Christentums tritt eben auch hier zutage. Zweitausend Jahre hat das Christentum nun schon daran arbeiten können, die Menschen auf eine höhere Stufe der sittlichen Vollkommenheit zu führen. Es ist dem Christentum nicht gelungen. Und einem Erziehungsmittel, das so sehr versagt, sollen wir so viel Vertrauen entgegenbringen, um es zur Grundlage unserer Schulen zu machen? Nein, dann verzichten wir eben auf die Religion als Erziehungsmittel in unseren Schulen.

Endlich sprechen außer den bisher erwähnten Gründen auch solche pädagogischer Natur für die Abschaffung des Religionsunterrichts. Man zwingt die Kinder, eine Unmenge von Liedern, Versen, Bibelstellen usw. auswendig zu lernen und damit das junge Gehirn ganz ungeheuerlich zu belasten und für die Aufnahme anderer geistiger Eindrücke unfähig zu machen, zumal das, was sie im Religionsunterrichte auswendig lernen müssen, von den Kindern zum allergrößten Teile überhaupt nicht verstanden wird. Zur Bewältigung des ungeheuren Memorierstoffes gerade im Religionsunterrichte muß das Kind eine Unmenge von Zeit, Kraft und Mühe verschwenden, eine Erscheinung, die auf das Kindesgehirn so verwüstend wirkt, daß manche Jugend durch das Joch des Religionsunterrichts geradezu vergiftet wird. Die Lehrer müßten zu allererst dagegen protestieren. Aber die Lehrer spüren das zwar, doch haben sie nicht den sittlichen Mut, das offen auszusprechen. Nur die Bremer und die Hamburger Lehrer haben es getan, die übrige Lehrerschaft ist ihnen trotz ihrer vorzüglichen Organisation nicht gefolgt. Sie schweigen, trotzdem sie anderer Ueberzeugung sind, und solchen Leuten müssen wir die Erziehung unserer Kinder anvertrauen!

Zur sittlichen Erziehung brauchen wir die Religion nicht. Das sehen wir an allen Staaten und Nationen, die überhaupt keinen oder doch nur einen fakultativen Religionsunterricht haben; bei ihnen steht die Jugend mindestens auf keinem tieferen sittlichen Niveau als

die Jugend von Spanien, Rußland und — Deutschland, die allein noch den Vorzug genießen, obligatorischen Religionsunterricht in den Schulen zu haben.

Und diese Pfaffenherrschaft über die Schule soll nun in Preußen durch das neue Schulunterhaltungsgesetz noch verschärft und gefestigt werden. Die neue Vorlage wird eine tiefgehende Beeinträchtigung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden und eine Verschlimmerung des religiösen Charakters der Schulen mit sich bringen. Hatten die Gemeinden bisher durch ihre Schuldeputationen einen wesentlichen Einfluß auf die Schulaufsicht, stand ihnen das Recht der Besetzung der Lehrstellen und der Rektorate zu, so wird jetzt das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ganz wesentlich beschnitten. die Herren der Kirche und der Regierung sollen in den Schuldeputationen den Haupteinfluß haben; den Gemeinden soll bei der Besetzung der Lehrerstellen nicht mehr als ein Vorschlagsrecht, bei kleineren Gemeinden und bei Besetzung der Rektorate nur das Recht gehört zu werden, zustehen. Der neue Entwurf ist in Bezug auf die Schulaufsicht so reaktionär, daß er noch hinter die Bestimmungen vom Jahre 1808 zurück geht. Noch schlimmer aber ist die Verschlechterung, die der Entwurf nach der religiösen Seite bringt. Bisher war die Simultanschule, der zwar auch der konfessionelle Religionsunterricht nicht fehlt, die aber doch die übrigen Fächer vom konfessionellen Zwiespalte freihält, wenigstens gesetzlich anerkannt, von nun ab aber sollen keine neuen Simultanschulen mehr geschaffen werden und die Konfessionsschule soll die Regel werden. Und welche Gefahr hierin liegt, das kann man erst dann voll ermessen, daß diese Bestrebungen in das Lager der kirchlichen und staatlichen Reaktion zurückführen, die ein ungebildetes, kirchlich geknebeltes und konfessionell gespaltenes Volk als ein geeigneteres Ausnutzungsobjekt brauchen.

Einen solchen Schlag, wie er jetzt gegen die Volksschule geführt werden soll, können wir nicht ruhig hinnehmen. Wir müssen mit aller Energie und Kraft unsere Stimme erheben, wir müssen das Volk warnen und zum entschiedensten Proteste auffordern. Aber unser Widerstand wird unwirksam bleiben, wenn wir uns nicht klar sind, daß die Schule von heute nicht anders sein kann, als wie sie ist. Diese Schule wird von der kapitalistischen Gesellschaft gebraucht, tausend Fäden verbinden die Schule mit der Gesellschaft, sie ist das Spiegelbild der heutigen Gesellschaft. Wenn man deshalb die Schule umgestalten will, dann muß man bei der Gesellschaft anfangen. Die Grundlagen dieser Gesellschaft müssen geändert werden, der Klassenstaat muß beseitigt werden. Wir müssen uns in den Dienst der kulturellen Entwickelung stellen, müssen kämpfen, siegen, mit einem Worte, wir müssen uns als Sozialdemokraten betätigen; dann wird uns auch die Befreiung der Volksschule aus den Fesseln gelingen, unter denen sie heute verkümmert. (Langanhaltender, lebhaftester Beifall.)

Nach dem mit stürmischem Beifall aufgenommenen Vortrage wurde in die Debatte eingetreten, an der sich die Genossen Liepelt, Kablof, Rother, Darf und eine Frau beteiligten, die sämtlich im Sinne des Referenten sprachen. Nach einem kernigen Schlußworte des Vorsitzenden, Genossen Albert, den Massenaustritt aus der Kirche zu vollziehen, wer innerlich mit der Kirche gebrochen habe, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen.

Wie uns mitgeteilt wird, haben nach der Versammlung 45 Personen als Antwort auf die Verpfaffungspläne d(r Finsterlinge ihren Austritt aus der Landeskirche erklärt.

Die Breslauer Buchbinder-Innung im Junkerparlament.

Bei der Beratung des Justizetats im Dreiklassenlandtag führte der Liegnitzer Nationalliberale Witzmann über die Gefängnisarbeit Klage. Er meinte u. a., die Sträflinge müßten mit derartigen Arbeiten beschäftigt werden, durch die das Gewerbe nicht geschädigt wird. Der Redner führte dann einen speziellen Fall aus dem Breslauer Untersuchungsgefängnis an, wo eine Buchbinderei großen Stiles errichtet sei. Darauf hielt der Breslauer Abgeordnete Wagner (freikonservativ) im Namen der von ihm vertretenen Innung folgende Rede:

„Die Breslauer Buchbinderinnung hat sich über die Errichtung einer Buchbinderei großen Stils in der Strafanstalt in Breslau mit Recht beschwert. Diese Buchbinderei soll sogar bis nach Westpreußen ihre Arbeiten abgeben und auch die Kaiserliche Post in Breslau hat daraufhin ihre Verbindung mit einer alten Firma gelöst. Der Minister sollte verfügen, daß solche Verträge nicht mehr erneuert werden. Wie ist dieses ganze Vorgehen mit dem von der Regierung proklamierten Schutze des Handwerks in Verbindung zu bringen? Ich muß ja anerkennen, daß es für die Regierung sehr schwierig ist, die Gefangenen so zu beschäftigen, daß eine Konkurrenz mit der freien Arbeit ausgeschlossen ist. Jedenfalls muß darauf hingewirkt werden, daß in den Gefängnissen nicht qualifizierte Arbeiten ausgeführt werden, sondern minderwertige Arbeiten, die dem Handwerk keine Konkurrenz machen. Zu diesen minderqualifizierten Arbeiten gehört auch das Aktenheften, obgleich das auch seine Bedenken hat, da das Aktenheften unter Umständen Vertrauenssache ist. Ich möchte dem Minister diese Anregung zur Erwägung anheimgeben. Im Jahre 1904 sind von den dem Ministerium des Innern unterstellten Arbeitskräften der Gefangenen 26 Prozent den Unternehmern überwiesen worden; es besteht offenbar das Bestreben, diesen Prozentsatz noch weiter herabzudrücken. Die Grundsätze, die die Verwaltung in Bezug auf die Verwendung von Gefangenen zu Kulturarbeiten aufgestellt hat, sind noch einer erheblichen Ausdehnung fähig. Es ist mir von sachverständigen Landwirten mitgeteilt worden, daß es sehr wohl möglich ist, die ländlichen Gefangenen in der Landwirtschaft in noch viel größerem Maße zu beschäftigen als bisher. Vielleicht wird es notwendig sein, zu diesem Zwecke eine Aenderung in dem Strafvollzuge eintreten zu lassen. Jedenfalls bitte ich den Minister, die Beschwerden der Breslauer Buchbinder zu prüfen."

Der Justizminister erwiderte, daß man sein möglichstes tun werde. Es solle

„zunächst darauf Bedacht genommen werden, die Leute mit Hausarbeiten zu beschäftigen. Was die Buchbinderei in Breslau anbetrifft, so kann ich nur sagen, daß sie errichtet worden ist wegen des staatlichen Bedarfs. Die Verwaltung glaubte darin durchaus im Sinne des Hauses zu handeln. Ich bin aber gern bereit, der Sache noch näher zu treten und zu prüfen, ob eine Abhilfe nötig ist. Der Anregung, die Gefangenen mit Aktenheften zu beschäftigen, kann ich aber keine Folge geben. Wir müssen in der Weggabe der Akten sehr vorsichtig sein; es können da Indiskretionen vorkommen, die wir vermeiden müssen."

Die Breslauer Buchbinderinnung hat gar keine Ursache, sich zu beschweren. Seitdem ihr eigener Obermeister den in Breslau gültigen Lohntarif täglich durchbricht, ist es ihm und seinen Kollegen nicht möglich, tüchtige Gehilfen zu bekommen, mithin auch nicht möglich, entsprechende Arbeit zu liefern. In diesem einen Falle kann man es deshalb der Regierung nicht verdenken, daß sie diesen Leuten die Arbeit entzogen hat. Sobald die Herren Innungsmeister sich bequemen, die Tarifkommission anzuerkennen, werden sie mit viel mehr Erfolg und zwar gemeinsam mit den Arbeitern, Mißstände im Gewerbe bekämpfen können.

* **Die antisemitischen Referendare** sollen nicht zur Ruhe kommen. Weil sie seiner Zeit das von uns mitgeteilte antisemitische Sauflied gesungen, macht man sie jetzt schon zum zweiten Male parlamentsfähig. In der Sonnabend-Sitzung des preußischen Junkerparlaments hielt es der Breslauer Abgeordnete Strosser für nötig, den Minister wegen des geistlosen Liedes zu interpellieren und führte zur Rechtfertigung des „Dichters" an, derselbe habe einen — Juden vom Tode des Ertrinkens gerettet. Der Minister antwortete darauf unter anderem:

„Der Vorfall in Breslau ist doch etwas anders gewesen, als der Abg. Strosser berichtete. (Hört, hört! links.) Ich wiederhole, was ich in der Kommission gesagt habe. Ich denke gar nicht daran, den Beamten irgend welche Vorschriften zu machen, wie sie sich ihren Umgang wählen sollen. Aber etwas anderes ist es, ob einzelne Beamte die Rücksichten außer Acht lassen, die sie ihren Mitarbeitern und denen, mit denen sie amtlich in Berührung kommen, schuldig sind. Ich habe nun gar keine Veranlassung gehabt, mich mit dem Referendarverein zu beschäftigen. Dieser Verein feierte ein Fest, an dem etwa 90 Personen teilnahmen, auch ältere Herren. Das Lied, das man da gesungen hat, hat von keiner Seite irgend eine Billigung erfahren, sowohl dem Inhalt wie der Form nach. Man hat das Lied gesungen auf Veranlassung des Herrn Landgerichtsrats Hoffmann, der jetzt ein älterer Mann ist. Er hat es gedichtet, hat es mitgebracht und einigen Referendaren gegeben, um es zu singen. Diese haben ihre Bedenken geäußert, aber er hat es doch getan und gemeint, es würde wohl gehen. Man hat Vorsicht walten lassen, damit es nicht bekannt wurde. Das Lied wurde dann verteilt, und man hat es gesungen. Wenn es auch in absoluter Abgeschiedenheit war, so ist es doch in einem Saale bei 90 Teilnehmern, und da das Lied verteilt war, mit der Geheimhaltung bedenklich. Es waren dann auch einige Exemplare liegen geblieben und dem Herrn übergeben, der die Sache bekannt machte.

Es ist nun nicht richtig, daß man disziplinarisch gegen den Referendarverein eingeschritten ist, sondern es hat sich darauf beschränkt, daß man dem Vorsitzenden gesagt hat, es wäre nicht richtig gewesen, worauf dieser die Sache entschuldigt hat. Also dem Referendarverein selbst ist gar nichts geschehen, und es wird auch nichts geschehen, es besteht nicht die Absicht den Verein zu stören. Jedenfalls ist von einem disziplinarischen Einschreiten keine Rede. Der Landgerichtsrat Hoffmann dagegen hat Anlaß zu großer Verstimmung auch in weiteren Kreisen gegeben, und zwar nicht nur bei jüdischen Herren, sondern auch bei anderen. Was lag näher, als daß man die Sache untersuchen ließ? Daß Herr Hoffmann ein hohes Verdienst hatte, als er das Kind rettete, wer könnte das mehr anerkennen als ich. Daß das Kind jüdischen Glaubens oder jüdischer Abstammung gewesen ist, ist mir heute zum ersten Male mitgeteilt worden. Aber selbst wenn ich das gewußt hätte, wäre ich nicht anders verfahren. (Heiterkeit.) Er selbst wird es damals vielleicht auch nicht gewußt haben. (Heiterkeit.) In die Freiheit der Vereine greife ich nicht ein, aber irgend ein nicht ganz taktvolles Verhalten muß untersucht werden. Das geschieht, weiter hat die Justizverwaltung nichts getan. (Beifall links.)

Was es dabei eigentlich zu „untersuchen" geben soll, ist nur eingefleischten Bureaukraten verständlich. Fest steht doch, daß man im christlichen Referendarverein konfessionelle Hetzereien häßlichster Art betrieben hat. Es wird den jungen Staatsrettern ein Trost sein, aus dem Munde ihres höchsten Vorgesetzten zu erfahren, daß sie trotzdem später Richter werden und „im Namen der Gerechtigkeit" andere „Hetzer" verurteilen können.

Der Lokal-Boykott

zeitigte auch Sonntag wieder schöne Erfolge. Bei Wanzek, Gräbschenerstraße, war der Saal um 8 Uhr „am besten" besetzt. Es waren etwa 80 Personen anwesend, während es vor acht Tagen noch doppelt soviel waren. Ihre Zahl sank dann allmählich wieder und betrug um 11 Uhr noch 54. In der Zeit von 6 bis 8 Uhr tanzten fünf Mal ein Paar, fünf Mal zwei Damen, siebzehn Mal drei Paare, dreizehn Mal vier Paare, acht Mal fünf Paare, fünf Mal sechs Paare, vier Mal sieben Paare. Der „schöne Böhmerwald" brachte es zwei Mal auf acht Paare, zwei Mal auf neun Paare und zwei Mal sogar auf ganze 10 Paare. So war es auch in der folgenden Zeit, bis 11 Uhr. Mehrmals tanzte überhaupt niemand, der „Böhmerwald" brachte es dafür einmal auf 12 Paare. Mit Todesverachtung bliesen zuletzt die Musiker neben dem „Böhmerwald" immer „Nach Hause gehn wir nicht"; es nützte aber nichts, die Anwesenden verdufteten immer mehr. Wie gemeldet wird, ist gestern bei Wanzek eine Schleußerin wegen Mangel an Beschäftigung plötzlich entlassen worden.

In den Gräbschener beiden Lokalen war die Wirkung des Boykotts gleichfalls sehr gut. Bei Nurr betrug die Zahl der Anwesenden nie mehr als 50 Personen. Es tanzten ein Paar, zwei Paare, bestenfalls einmal acht Paare, dazwischen lagen lange Pausen. Nach neun Uhr flaute das Geschäft immer mehr ab und nach zehn Uhr tanzte meistens niemand.

Trotzdem Herr Nurr bis 1 Uhr Nachts Konzession hat, wurde das Lokal schon vor 12 Uhr geschlossen, da der Saal völlig leer war.

Bei Flöter brachte es das Lokal auf 140 Besucher. Es tanzten in der Regel fünf bis zehn Paare; nach 9 Uhr flaute auch hier das „Geschäft" ab.

In Pöpelwitz haben wir gleichfalls gute Erfolge erreicht. Im Lokal von Knappe betrug die Besucherzahl um sieben Uhr neunzig Personen. Um neun Uhr waren es noch sechszig, um elf Uhr noch dreißig. Wie viel Paare da getanzt haben können, läßt sich leicht denken. Wären nicht ab und zu Tanzmeister, Portier, Haushälter rc. als „Tanzlustige" eingesprungen, hätte selbst der allerschönste „Böhmerwald" niemand auf die Beine gebracht. Bei Wollin war die Boykottwirkung weniger gut. Um 8 Uhr waren etwa 250 Personen anwesend, darunter ungefähr 90 (abkommandierte?) Soldaten. Es tanzten gelegentlich bis zu 20 Paare, allerdings manchmal auch niemand.

Dasselbe Bild boten auch die übrigen Lokale „Kronprinz", „Wilhelmsburg", „Bergkeller" und „Ballhof", wie auch das Lokal von Pfingst waren so gut wie leer. Natürlich fanden unter solchen Umständen die wenigen Gäste die denkbar aufmerksamste Bedienung. So erschien zum Beispiel im „Kronprinzen" nach 11 Uhr ein Mann, dem „seine Alte" mitsamt seinen Kindern nach Berlin ausgerückt waren. Der ärmste weinte heiße bittere Tränen. Sofort wurde er von mehreren Schleußerinnen umringt, die ja alle sonst nichts zu tun hatten. Sie redeten dem Bedauernswerten längere Zeit gut zu und trösteten ihn. Allmählich versiegte dann der Tränenstrom und das Angesicht des unfreiwilligen Strohwitwers erhellte sich in Festfreude. Selbstredend war überall die Polizei energisch tätig, um „Ungehörigkeiten" zu verhindern.

* **Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.** Der Stadtrat in Freiburg i. Br. beschloß, stillenden Frauen und Mädchen auf Ersuchen künftig Beihilfen von zehn Mark für je zwei Wochen zu gewähren, gleichviel ob sie Armenunterstützung beziehen oder nicht. Die Beihilfen sollen auch nicht als Armenunterstützung betrachtet, noch im städtischen Organ bekannt gegeben werden. Diese Maßregel dürfte der Kindersterblichkeit am besten vorbeugen. — Diese Maßregel wäre auch anderen Stadträten sehr zur Nachahmung zu empfehlen. Die „D. Krankenkassen-Zeitung" bemerkt dazu: Sollte sich etwas Aehnliches nicht bei den Familienversicherungen unserer Krankenkassen durchführen lassen?

* **Vom heiligen Bureaukratius.** Einer Reiseschilderung eines Posener Touristen, der von Hirschberg nach Breslau fuhr, entnehmen wir folgende Stelle:

„Der mäßig große Zug, der uns von Hirschberg nach Breslau brachte, war überfüllt, trotzdem blieben zwei Abteile dem profanen Publikum vorenthalten. An dem einen prangte das respekteinflößende Plakat: „Dienstraum"; an dem anderen hing ein Schild mit der Aufschrift: „Für Reisende mit Hunden". Da weder ein Reisender noch ein Hund in dem Abteil zu entdecken war, so ersuchte ich den Schaffner, uns in dieses Coupee einsteigen zu lassen. Aber meine Bitte wurde von dem Beamten abgeschlagen: nur wenn ich einen Hund mitbrächte, dürfte ich hinein. Selbst mein Vorschlag, daß ich selbst bellen wolle, fand kein Gehör. So mußten wir uns denn in die anderen überfüllten Coupees noch einpressen, während der Abteil „für Reisende mit Hunden" bis Breslau leer blieb und den „Dienstraum" die zwei bis drei Zugbeamten bevölkerten. Ja, ja, Ordnung muß sein."

* **Eine Heinrich Heine-Feier** fand Sonntag Morgen im Saale des „Deutschen Kaiser" statt. Die Veranstaltung der Feier ging aus von der Breslauer Dichterschule, der Freien literarischen Vereinigung und dem Verein Schlesischer Journalisten und Schriftsteller. In dem Saale hatte sich ein nach Hunderten zählendes Publikum, das vorwiegend der Frauenwelt angehörte, eingefunden, um den 50jährigen Sterbetag des großen Dichters und Kämpfers zu ehren. Frau Maria Mayer sprach einen von Herrn Joseph Theodor gedichteten Prolog, der die Verdienste Heines für unser Kultur- und Geistesleben gebührend hervorheben sollte. Bei allen sonstigen Vorzügen des Prologs war dem Verfasser die dichterische Form nicht immer geglückt und daher dem reinen Genießen ein wenig Abbruch getan. Herr Dr. Hermann Hamburger gab dann in gedrängten Zügen ein Bild des reichen Lebens und Wirkens Heinrich Heines. Er war wie selten ein Mensch ein Fackelträger der Wahrheit, und wie ein Glaubensbekenntnis klingt es, wenn Heine von sich selber sagt:

„Ich bin das Schwert, ich bin die Flamme!"

Herr Dr. Hamburger erntete für seine Worte lebhaften Applaus. Schade, daß er mehr Heines poetische als soziale Bedeutung hervorhob, die gerade uns in so hohem Maße interessiert. Aber hier scheidet sich eben grundsätzlich die bürgerliche und proletarische Anschauung über Heines Lebenswerk. Wir sehen in Heine in hervorragendem Maße den Seher und Vorkämpfer neuer Ideen, die sich dereinst durchringen werden und müssen. Wir gedenken seiner respektvollen Worte, die Heine noch 1854, als er schon sechs Jahre in seiner Matratzengruft mit dem Tode rang, aussprach: „Die mehr oder minder geheimen Führer der deutschen Kommunisten sind große Logiker, von denen die stärksten aus der Hegel'schen Schule hervorgegangen, und sie sind ohne Zweifel die fähigsten Köpfe und die energievollsten Charaktere Deutschlands. Diese Doktoren der Revolution und ihre mitleidslos entschlossenen Jünger sind die einzigen Männer in Deutschland, denen Leben innewohnt, und ihnen gehört die Zukunft."

Nach dem Vortrage sang Herr Hans Kielscher drei komponierte Dichtungen Heines: Belsazar, Asra und Die beiden Grenadiere. Des Sängers wohlklingendes Organ fesselte die Anwesenden sehr, was sich in dem reichen Beifall kundgab. Frau Maria Mayer rezitierte nunmehr eine Anzahl Gedichte. Herr Otto Gerlach trug einige Sachen aus Heines „Nordsee" vor und außerdem zwei Dichtungen: Enfant perdu und Aus dem Buch Le Grand, Kapitel IV. Frau Olga Schaefer-Pewny sang zum Schluß einige herrliche zu Liedern komponierte Gedichte Heines.

Wie viele von den zahlreichen Männern und geputzten Frauen werden aber die Schlußverse des gesprochenen Prologs beherzigen:

Nicht Kränze und nicht feierlich Gesänge
Darum dem Dichter, denn sein Werk, es lebt!
Sein Werk will endlich Tat sein, laßt es wirken,
Und schwört, daß Ihr nach seinen Zielen strebt. — ?!

r.

* **Volkskonzerte des Breslauer Orchester-Vereins.** Das zweite dieser Konzerte im Schießwerder ist für Montag, den 26. Februar, angesetzt worden. Da das erste Konzert völlig ausverkauft war, und viele an der Abendkasse keinen Eintritt mehr erhalten konnten, empfiehlt es sich, für das zweite und letzte Konzert dieser Saison sich rechtzeitig mit den als Eintrittskarten gültigen Programmen zu versehen, welche zum Preise von 20 Pfennigen an denselben, durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen, wie für den ersten Abend, zu haben sind.

* **Ein recht unschöner Vorfall** entrollte sich vor dem hiesigen Gewerbegericht. Der Maschinenarbeiter Gotterba klagte gegen die Firma Großkopf auf 48 Mark Lohnentschädigung, weil er ohne Kündigung entlassen worden war. Großkopf räumt ohne weiteres die Entlassung ein, doch er habe sich dazu gezwungen gesehen. Der Kläger sei mit einem Tischlergesellen, für den er die Maschinenarbeit fertigstellte, während der Arbeit in Streit geraten. Dieser Streit sei soweit ausgeartet, daß sich die beiden an den Maschinen geprügelt hätten. Es hätte das größte Unglück passieren können, wofür man ihn dann haftbar gemacht hätte. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung der 48 Mark, indem einer der in der Gewerbeordnung vorgesehenen Entlassungsgründe nicht vorliege. — Wir kämpfen ständig für erweiterten Arbeiterschutz und müssen einen Vorfall, wie den vorstehend geschilderten, bei dem ein Arbeiter sich selbst und einen anderen den größten Gefahren aussetzt, nicht billigen. Der Kläger hat in diesem Falle auch wirklich keine Ursache, über einen solchen Sieg, den er vor Gericht über den Unternehmer errang, besondere Genugtuung zu empfinden.

* **Vier Kinder erstickt!** Ueber ein entsetzliches Familienunglück im benachbarten Groß-Mochbern wird uns gemeldet: Die Arbeiterfrau Sinner hatte, während sie notwendige Einkäufe für den Haushalt besorgte, ihre vier Kinder im Alter von $^3/_4$, 3, 5 und 7 Jahren allein im Zimmer zurückgelassen. Als sie nach einiger Zeit zurückkam, sah sie zu ihrem Entsetzen, daß das siebenjährige Kind sich in Krämpfen schreiend am Boden wand. Die drei anderen Kinder waren bereits tot! Alle waren infolge Ausströmens von Kohlendunst erstickt! Ob das vierte Kind mit dem Leben davonkommt, ist sehr zweifelhaft, da eine schwere Kohlengasvergiftung vorliegt. Die Leichen sind von der Ortsbehörde beschlagnahmt worden. Wie es möglich war, daß das Unglück entstehen konnte, ist noch nicht aufgeklärt. Die diesbezüglichen Untersuchungen sind im Gange.

* **Brände.** In einer Wohnung Klosterstraße 23/25 entstand am 17. d. M. Abends ein Gardinenbrand, der vor Ankunft der Feuerwehr gelöscht war. — An demselben Abend wurde die Feuerwehr nach Marthastraße 13 gerufen, wo durch Niederbrennen eines Wachsstockes eine Tischdecke und Kleidungsstücke in Brand geraten waren. — Am 17. d. M. entströmte einem Schornsteine des Warenhauses Barasch am Ringe starker Rauch, der durch den Wind um den Globus getrieben wurde. Dieser Vorgang gab Anlaß zu einer

Alarmierung der Feuerwehr. — Am 18. d. M. Abends gerieten in der Restauration Nesselmühle 22 Gardinen und Portieren in Brand. Das Feuer wurde durch die Gäste gelöscht. — Im Seitenhause des Grundstücks Zwingerstraße 4 brach gestern Mittag in einem Papierlagerraum Feuer aus. Als die Feuerwehr das breite Eingangstor öffnete, schlug starker Qualm heraus und dann loderten die Flammen mächtig auf, da Luftzufuhr geschaffen war. In wenigen Minuten war das Feuer gelöscht. Verbrannt sind große Mengen Pappe und Kisten sowie einige Fensterrahmen.

* **Folgenschwere Unfälle.** Am 18. d. M., Abends, stürzte das 13 Jahre alte Schulmädchen Gertrud Krause aus dem 4. Stock des Hauses Pöpelwitzstraße 33, wo es auf dem Treppengeländer hingleiten wollte, in das Erdgeschoß, wodurch es schwere innere Verletzungen erlitt. — Ein 33 Jahre alter Schlosser stürzte am 17. d. M. auf der Gräbschenerstraße zu Boden und blieb bewußtlos liegen. Er wurde in das Allerheiligenhospital gefahren, wo er infolge eines bei dem Sturze erlittenen Schädelbruchs gestorben ist. — Ein 58 Jahre alter Zigarrenmacher von der Neuen Tauentzienstraße 43 war am 7. d. M. auf der Klosterstraße von einem Omnibus überfahren worden und hatte Quetschungen des Rückens und einen Armbruch erlitten. Im Krankenhause der Barmherzigen Brüder, in dem er Aufnahme gefunden hatte, ist er am 17. d. M. infolge der Verletzungen gestorben. — Am 17. d. M. wurde auf der Schweidnitzerstraße ein Tischlergeselle mit seinem Fahrrad durch ein Automobil umgerissen und schwer an Kopf und an den Händen verletzt, so daß er in der Unfallstation auf der Karlstraße Hilfe nachsuchen mußte. Das Rad wurde stark beschädigt. — Beim Niederlegen einer Rüststange in einem Neubau auf der Bärenstraße erhielt ein Maurerlehrling einen heftigen Schlag gegen das rechte Bein, wodurch dieses gebrochen wurde. Die Sanitätsmannschaften der Feuerwehr legten dem Verunglückten einen Notverband an, alsdann wurde er in das Allerheiligenhospital gefahren. — Ein 12 Jahre altes Mädchen wurde auf der Matthiasstraße durch eine Droschke überfahren und erlitt eine schwere Quetschung des rechten Beines.

* **Zusammenstoß.** Als am 16. d. M. Vormittags ein Rollwagen von der Friedrich-Karlstraße in die Friedrich-Wilhelmstraße einbog, erfolgte ein Zusammenstoß mit einem Straßenbahnwagen. Der Vorderperron wurde vollständig zertrümmert, sodaß der Wagen außer Betrieb gestellt werden mußte. Personen wurden nicht verletzt.

* **Selbstmord.** Ein 29 Jahre alter Schlosser wurde am 18. d. M. in seiner Wohnung Posenerstraße 23 an der Türklinke erhängt aufgefunden. Aus hinterlassenen Briefen geht hervor, daß er den Selbstmord aus unglücklicher Liebe begangen hat.

* **Gestohlen** wurden aus einem Hause auf der Tiergartenstraße ein Fahrrad „Triumph" 68810, einem Fleischermeister von der Tauentzienstraße ein Fahrrad „Styria" und ein Fahrrad „Brennabor" 331061.

* **Verhaftet** wurden zwei junge Burschen, die in der Nacht zum 19. d. M. auf der Leuthenstraße einen Herrn ohne Grund angefallen und schwer mißhandelt hatten.

* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 17. und 18. d. Mts. 63 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein Trauring, ein [illegible], ein Sparkassenbuch und ein Damengürtel. — Abhanden kamen: eine goldene Damenuhr mit dem Monogramm F. H., eine goldene Brosche mit einer Photographie, ein silbernes Handtäschchen und ein Portemonnaie mit 11 Mark.

Aus Schlesien und Posen.

Das preußische Juwel.

Wir meinen unser Vereinsgesetz, dieses Musterexemplar eines Gesetzes nach dem Herzen aller, die es für die Aufgabe der Gesetze halten, Diener der Reaktion und Polizeiherrschaft zu sein. Wir können nur immer wieder neue Fälle der Monstrosität der Anwendung unseres prächtigen Vereinsgesetzes der Oeffentlichkeit übergeben, im übrigen scheint der Kampf gegen dies Gesetz vor der Hand wenigstens ein Kampf gegen Windmühlflügel bleiben zu wollen.

Davon wieder einmal ein Beispiel. Am 22. Januar hatte der Gauleiter des Brauerverbandes Genosse Badert-Posen im Gasthofe zum Deutschen Kaiser in Zobten eine Kommissionssitzung abgehalten, zu der die Polizei zwei überwachende Beamte geschickt hatte. Die Beschwerde gegen diese Polizeimaßnahmen beim Regierungspräsidenten ging an den Landrat des Kreises Schweidnitz, und von letzterem ist nunmehr folgende charakteristische Antwort eingegangen:

Der Landrat.
J.-Nr. 1496.

Schweidnitz, den 11. Februar 1906.

Ihre an den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau gerichtete und von diesem an mich zur Entscheidung abgegebene Beschwerde vom 27. v. M. über die Polizeiverwaltung in Zobten vermag ich nicht als begründet anzuerkennen.

Die Annahme der Polizeiverwaltung, daß die Besprechung, zu der Sie für den 22. Januar nach dem Gasthof „Zum Deutschen Kaiser" in Zobten eingeladen hatten, als eine Versammlung anzusehen sei, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollten, entbehrt nicht der Berechtigung. Die Polizeiverwaltung hat ihre Befugnisse demnach dadurch nicht überschritten, daß sie zwei Polizeibeamte in den vorerwähnten Gasthof entsendet und beauftragt hat, festzustellen, ob eine — nicht angemeldete — Versammlung abgehalten werden würde und, falls dies geschehen sollte, diese Versammlung aufzulösen.

(Unterschrift unleserlich.)

Und das nennt sich dann noch Versammlungsrecht, Versammlungsfreiheit!

Gegen das Steuer-Vorrecht der Beamten.

In Sagan hatte kürzlich infolge eines früher gestellten Antrags des Genossen Böhm der Magistrat darüber eine Berechnung aufstellen lassen, wieviel Steuern die Kommune durch das Steuerprivileg der Beamten im Jahre verliert. Die Berechnung hat die Summe von 17,[illegible] Mark ergeben, das ist 10 Prozent der Steuern! Der Referent der Stadtverordneten-Versammlung stellte nun folgenden Antrag: „Der Magistrat wird ersucht, allein oder in Verbindung mit anderen Städten an geeigneter Stelle das Steuer-Privileg der Beamten in Wegfall zu bringen." Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Eine Verhöhnung der Polizeibehörden

erblickt die Beuthener Staatsanwaltschaft in dem Umstande, daß die Verantwortlichen im September vorigen Jahres im „Gewerkschaftshause" zu Roßberg Dutzende von Versammlungen für einen Tag anmeldeten, während niemand erschien, als die Polizei. Die Anklage stützt sich zum Teil darauf, daß am 31. August in der „Volkswacht" und am 2. September in der „Oberschlesischen Zeitung" Notizen erschienen, in welchen auf die aufgelösten Versammlungen hingewiesen und gemeldet wurde, daß die Sozialdemokraten nunmehr zahlreiche Versammlungen anmelden würden, lediglich um der Roßberger Polizei ein Sonntags-Vergnügen zu verschaffen. Der Vorsitzende meinte, es habe den Anschein, als ob die Einberufer der Versammlungen, Arbeitersekretär Franz Scholtyssek vom Bochumer Verband und Maurer Franz Nowak von hier, dem Rat der Presse gefolgt seien. (Die Sache dürfte umgekehrt liegen, die Presse hat lediglich von dem ihr bekannt gewordenen Plan Notiz genommen. D. Red.) Die Sache wurde schließlich vertagt, weil noch ein Zeuge aus Dortmund geladen werden soll.

Striegau, 19. Februar. Achtung, Partei-Genossen! Alle Sendungen und Zuschriften in Parteiangelegenheiten sind wegen Erkrankung des Genossen Heinrich Baudach bis auf weiteres an Steinarbeiter Wilhelm Baudach, Striegau, Gräbenstraße 13, zu richten.

Striegau, 19. Februar. **Stadtverordneten-Sitzung.** Die ersten beiden Punkte waren ohne Bedeutung. Unter Punkt 3 berichtete Stadtv. Pollack über den Etat 1906—07 und die Bewilligung von 16,361 Mark aus dem Ueberschußfonds der Sparkasse. Nach einem Magistrats-Antrag sollen dem Ueberschußfonds entnommen werden: 150 Mark Beitrag an die grauen Schwestern, 150 Mark an die Diakonissinnen, 286 Mark für die Suppenküche, 25 Mark für den Volksheilstätten-Verein, 4000 Mark für Unterhaltung der Promenaden, 5000 Mark zur Legung eines Bürgersteiges auf der Bahnhofstraße, von der Haubauerstraße bis zum Samse'schen Grundstück, 8000 Mark Zuschuß zur höheren Töchterschule, 300 Mark Miete für die Haushaltungsschule, 1000 Mark für Schülerbäder und 2500 Mark Zuschuß zur Badeanstalt, in Summa 16,361 Mark, was die Versammlung genehmigte. Bei der Gasanstalt ist noch ein Kapital von 100,000 Mark zu verzinsen. Diese Summe soll durch 2 Prozent Amortisation in 30 Jahren getilgt werden. Im ganzen sind noch 158,118 Mark zu 4 Prozent zu verzinsen. Da dieser Zinsfuß bei dem jetzigen Geldmarkt zu hoch ist, so beschließt die Versammlung, den Zinsfuß auf 3½ Prozent herabzusetzen. Der Etat soll in Einnahme und Ausgabe mit 745,706 Mark abschließen. Eine längere Debatte entspann sich über eine neue Position in demselben und zwar werden 150 Mk. Repräsentationsgelder verlangt. Obgleich sich mehrere Stadtverordnete dagegen wandten, wurde der Posten mit 12 gegen 11 Stimmen genehmigt, worauf dann die Steuersätze als Zuschläge wie im Vorjahre mit 160 Prozent zur Staatseinkommensteuer, 165 Prozent zur Grundsteuer, 170 Prozent zur Gebäudesteuer, 165 Prozent zur Gewerbesteuer und 40 Prozent zur Betriebssteuer genehmigt wurden.

Für den Schlachthof ist ein neues Statut ausgearbeitet worden. Dasselbe tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Der Bedarf an Kohlen für die Gasanstalt soll nach dem Antrage des Magistrats an zwei Firmen vergeben werden, um, wie betont wurde, bei einer eventuellen Arbeitseinstellung an einer Stelle nicht in Verlegenheit zu kommen. Durch Schaffung eines eisernen Bestandes von 4000 Zentnern Stückkohle will sich der Magistrat vor Kohlenmangel schützen. Die Lieferung wird an das Niederschlesische Kohlensyndikat (20,000 Zentner gesiebte Gasförderkohle zum Preise von 16.60 Mark pro Tonne) und die Königliche Bergwerksverwaltung in Zabrze (20,000 Zentner Stückkohle zum Preise von 17.88 Mark pro Tonne) vergeben. Durch den Bezug von Stückkohle ermöglicht eine Mehrausgabe von 1200 bis 1400 Mark. Da sich bedeutende Koksvorräte angesammelt haben, wird der Preis für den Hektoliter von 90 Pfg. auf 80 Pfg. herabgesetzt. Die Anfuhr der Kohlen vom Bahnhof bis in die Gasanstalt erhielten die Firmen Herrkampf und Kretschmer. Dieselben fordern 3 Pfg. pro Zentner, gegen 4 Pfg. im Vorjahre.

Die Eisnutzung auf dem Stadtbruch wird der Firma Thiel überlassen für 130 Mark pro Jahr. Zur Abhaltung von Meisterkursen wird dem Schuhmacher-Obermeister Scholz das Zimmer der Fortbildungsschule überlassen. Die Pachtung der Berg-Restauration geht am 1. April d. J. mit Genehmigung der Versammlung an Herrn Hartel über. Der Pachtvertrag des Herrn Paul läuft aber erst Ende 1908 ab und ist Herr Paul bis zu dieser Zeit für alle Verpflichtungen haftbar.

Haynau, 18. Februar. Maßregelung. In rücksichtsloser und brutaler Weise gehen die hiesigen Bau-Unternehmer, besonders die des Zimmererberufes gegen ihre Arbeiter vor. So ist dem Kassierer des Zimmererverbandes, der seit 10 Jahren bei dem Unternehmer tätig war, am Sonntag, den 18. d. Mts. seine Entlassung zugesandt worden, ohne ihm den Grund der Entlassung mitzuteilen. Erst bewilligt man den Arbeitern, die eine Stundenlohnerhöhung von 7—8 Pfg. fordern, ganze 3 Pfennige, dann wirft man die Vertrauensmänner der Arbeiter aufs Straßenpflaster. Erst das Zuckerbrot, dann die Peitsche. Wären die Arbeiter wirklich so dumm, wie sie die Unternehmer einschätzen, dann könnten diese von Glück sagen. So aber sind die Arbeiter gewillt, den Unternehmern alles zu gelegener Zeit mit Zins und Zinseszins zurückzuzahlen. Hoffen wir, daß es ihnen gelingt.

— Bauarbeiter-Versammlung. In der kürzlich abgehaltenen öffentlichen Bauarbeiterversammlung, die von 150 Personen besucht war, referierte Gauleiter Vollmann über das Thema: „Der Kampf ums tägliche Brot." In seinen einstündigen Ausführungen gab er ein Bild der fortgesetzten Preissteigerungen aller Waren, denen gegenüber aber von einer Lohnsteigerung so gut wie gar nichts zu spüren sei. Pflicht der Arbeiter, besonders der Haynauer, sei es, dahin zu streben, Lebensmittelpreise und Löhne wenigstens in ein halbwegs annehmbares Verhältnis zu bringen. Speziell bei den Bauhilfsarbeitern mit ihren Stundenlöhnen von 18 bis 25 Pf. sei es dringend notwendig, daß sie sich organisieren, um gleich den Maurern und Zimmerern eine Verbesserung ihrer erbärmlichen Löhne zu erzielen. Gauleiter Rösch von den Zimmerern ergänzte die Ausführungen des Referenten, indem er auf das Verhalten der hiesigen Bauunternehmer hinwies, die jedes Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen ablehnen. Pflicht der gesamten Haynauer Bauarbeiter sei es, den Unternehmern den Herrendünkel auszureden. Das können sie aber nur, wenn alle Arbeiter des Bauberufes sich ihren Organisationen anschließen. Der Bauarbeiterverband hat einige Mitgliederaufnahmen zu verzeichnen, und so steht es zu erwarten, daß binnen kurzem es möglich sein wird, eine Zahlstelle ins Leben zu rufen.

Glogau, 20. Februar. Immer weitere Diebereien! Unter dem Verdachte der Mittäterschaft an den Veruntreuungen von Altmaterial auf dem Bahnhofe Glogau, welche durch den Althändler Friedeberg aus Breslau veranlaßt worden, sind in Glogau noch der Magazinaufseher Bierwagen und die Werkmeister Klose und Agten verhaftet worden. Weitere Verhaftungen sollen bevorstehen.

— Streik der Textilarbeiter. Bei der Firma J. D. Gruschwitz u. Söhne sind über 800 Spinner und Spinnerinnen in den Ausstand getreten. Die in den Streik Getretenen verlangen höhere Stundenlöhne, eine geregelte Arbeitszeit, sowie die Wiedereinstellung derjenigen Arbeiter, welche wegen Zugehörigkeit zum Verbande entlassen wurden. — Eine Versammlung der Streikenden wurde zu unrecht polizeilich aufgelöst, wobei die Gendarmen blank zogen und die Streikenden mit dem Revolver bedrohten!

Kattowitz, 20. Februar. Ein bedeutsamer Streik. Unter den Walzwerkarbeitern der Marthahütte ist es, nach dem „Oberschl. Tagebl.", zum Streik gekommen. Den Leuten der sog. Grobstrecke wurden am Freitag Abzüge bis 14 Mk. hinauf gemacht für zerbrochene Teile der Walzen. Das sehen die Arbeiter als Ungerechtigkeiten an; sie legten deshalb sofort die Arbeit nieder. Es sollen wohl an die 3—400 Mann sein, die feiern. Auch am Sonnabend wurde nicht gearbeitet.

Bromberg, 20. Februar. Vornehme Gesetzesübertreter. Die Strafkammer verurteilte den Realgymnasialoberlehrer Max Kunert wegen Zweikampfes mit tödlichen Waffen zu drei Monaten Festung. Sein Gegner, Oberleutnant Lehmann, ist schon früher vom Kriegsgericht zu der gleichen Strafe verurteilt worden.

Bromberg, 19. Februar. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung machte der Vorsteher unter „Geschäftliches" u. a. die Versammlung mit einer von den Laternenanzündern an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteten Eingabe bekannt, in der sie die Versammlung bitten, nachdem der Magistrat ihren Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage abgelehnt hat, ihre Bitte zu erfüllen. Nach kurzer Erörterung wird die Eingabe dem Magistrat zur Kenntnisnahme überwiesen. Damit ist sie so gut wie vollständig abgelehnt. Alsdann bewilligte die Versammlung zur Dekorierung des Stadtverordnetensitzungssaales gelegentlich der Festsitzung aus Anlaß der Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares 150 Mark und zur Illumination der städtischen öffentlichen Gebäude 450 Mark, sowie 350 Mark zur Beschaffung von Denkschriften, welche an dem Tage der Silberhochzeit an die Kinder der hiesigen städtischen Schulen zur Verteilung gelangen sollen! Byzanz und kein Ende!

Für die Entwässerung des unteren Teiles der Schwedenbergstraße wurden 7400 Mark und für die Kanalisation der Bergkolonien-, Waisenhaus- und Sandstraße 37,400 Mark bewilligt.

Kleine provinzielle Nachrichten.

Der Arbeiter Paul Eckerkunst aus Lichtenberg, der im August 1905 einen Schlossergesellen mißhandelt und seiner Barschaft beraubt hatte, wurde vom Schwurgericht **Brieg** zu fünf Jahren zwei Monaten Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. — In **Wrzessin**, Kreis Ratibor, ist der Zimmermann Steffek tot auf der Dorfstraße aufgefunden worden. Anscheinend ist er erfroren. — Von einer seltsamen Zitterkrankheit sind seit Wochen eine große Anzahl Kinder der zweiten Bürgerschule zu **Weissen** i. Schl. befallen. Die Krankheit ist sehr ansteckend. Auch Lehrer befinden sich unter den Erkrankten. Gegenwärtig müssen noch 48 Kinder wegen der Krankheit dem Unterricht fern bleiben. — Ueber den bereits gemeldeten Brand des alten Sommertheaters in **Liegnitz** wird von dort noch geschrieben: Nach Lage der Umstände kann nur böswillige Brandstiftung angenommen werden. In der Kegelbahn, wo man ursprünglich den Herd des Feuers vermutete, kann dasselbe nicht ausgekommen sein, denn die Kegelbahn hat erst später angefangen zu brennen und ist im großen Ganzen intakt geblieben, nur die Kegelstube ist vom Feuer und Wasser arg mitgenommen. Nach Aussage des Branddirektors Waß, der einer der ersten an der Brandstelle war, ist das Feuer vorn am Eingange zum Theater ausgekommen, wo Kisten, Emballagen usw. aufgestapelt lagen. Wahrscheinlich hat sich der Brandstifter entweder durch den verschlossenen Restaurationsgarten oder durch den offenen Hausflur des Restaurants eingeschlichen, von wo er dann ungehinderten Zugang zu dem Theater fand. — Das Wilhelm-Theater war 1874 ursprünglich als Musikpavillon in Verbindung mit dem Restaurant und der Badeanstalt erbaut worden. Im Jahre 1876 wurde der Pavillon zu einer allerdings noch einfachen Sommerbühne umgestaltet. Als Schauspieler-Garderoben dienten damals Zimmermannsbuden, die hinter der Bühne aufgestellt waren. Später wurde der Zuschauerraum überdacht und dann folgten weitere Verbesserungen und Erweiterungen der Bühne. An einen Wiederaufbau des Theaters in der bisherigen Weise ist nicht zu denken, da ein Holzaufbau eine stete Gefahr für das Publikum und für die Nachbarschaft bieten würde. — Am Sonnabend hatte der Bergmann Robert Nixdorf in der zweiten Abteilung der Segen-Gottes-Grube bei **Altwasser** seine Schicht bereits zu Ende. Die Strecke, wo er förderte, war in sehr schlechtem Zustand, niedrig und eng, das Gestänge hat viel Fallendes, und als er mit einem leeren Wagen vor Ort fuhr, kam ihm der Bergmann Heidrich mit einem vollen Wagen entgegen. Infolge des fallenden Gestänges krachten sie mit großer Wucht zusammen, sodaß der leere Wagen dem vollen Wagen weichen mußte und den Nixdorf derart an den Kopf preßte, daß der Tod sofort eintrat.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notierungs-Kommission.

Breslau, 19. Februar.

Pro 100 Kilogramm

	gute höchst	gute niedr.	mittlere höchst	mittlere niedr.	geringere Sort. höchst	geringere Sort. niedr.
Weizen, weißer	17.40	16.60	16.40	16.00	15.90	15.50
Weizen, gelber	17.30	16.50	16.40	16.00	15.90	15.50
Roggen	15.80	15.20	15.10	14.90	14.80	14.60
Braugerste	16.00	15.60	15.50	15.00	—	—
Gerste	14.50	14.10	14.00	13.60	13.50	13.00
Hafer	15.40	14.90	14.80	14.40	14.80	13.90
Viktoria-Erbsen	20.50	19.50	18.50	17.50	16.50	15.50
Erbsen	18.00	17.50	16.30	15.30	14.50	14.00

Heu pro 50 Kilogramm 2.10—2.40 Mk.
Stroh, pro Schock 24.00—26.00 Mk.
Winterraps 23.80—21.80—19.80 Mk.

Breslauer Mehlmarkt. Mehl ruhig, per 100 Kilogr. inkl. Sack brutto, Weizenmehl 00 ruhig, 23.50—24.00 Mk. Roggenmehl 00 ruhig, 22.50—23.00 Mk. Roggen-Hausbacken ruhig, 22.25—22.75 Mk. Roggen-Futtermehl ruhig, 10.75 bis 11.00 Mk. Weizenkleie ruhig, 10.50—10.75 Mk.

Achtung! Zimmerer. Achtung!

Freitag, den 23. Februar 1906, abends 8 Uhr

Außerordentliche 589

Mitgliederversammlung

im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Margaretenstr. 17.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung des Vorstandes über die gepflogenen Verhandlungen mit den Arbeitgebern, betreffs des Lohn- und Arbeitstarifes für die Jahre 1906/07 und Diskussion.
2. Verbandsangelegenheiten.

Der Eintritt findet ohne Ausnahme nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches statt. **Der Vorstand.**

Volksvorstellung 1905/6

(Thalia-Theater).

VIII. Aufführung.

Sonntag, den 25. Februar 1906,

Nachmittag 3½ Uhr:

Stein unter Steinen.

Preise der Plätze:

I. Rang 0.70, Parkett u. Orchester 0.60, III. Rang 0.20, Galerie 0.10.

Zu haben in der **Expedition der Volkswacht,** sowie bei den **Kolporteuren.**